# SPRINKE

Münsters Monatsmagazin für Arbeit und Soziales Mai 2001

# Die neue Mitbestimmung. Hut ab?



# Zukunft braucht alle Köpfe. Mitbestimmung gewinnt.

# 1. Mai in Münster:

10.00 Uhr: Demonstration (ab DGB-Haus)

11.00 Uhr: Kundgebung (Prinzipalmarkt)

mit Beiträgen von:

Josef Hülsdünker (DGB-Kreisvorsitzender) Günter Schulze Blasum (Bürgermeister) Klaus Lang (Vorstand IG Metall Frankfurt) Außerdem: Trommelgruppe 'Sambapathie'

Im Anschluß an die Kundgebung wird eine Erbsensuppe gereicht.



30. April in Münster 20.00 Uhr: Treffen im Theatercafé

**DGB.** Der Bund der Gewerkschaften





### Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Deutsche Gewerkschaftsbund scheint sein Motto zum diesjährigen 1. Mai wieder mal ganz dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit unterzuordnen. "Zukunft braucht alle Köpfe" heißt es auf den Plakaten zum Tag der Arbeit (sic!).

Zukunft für was? Standortsicherung für mehr oder weniger profitable Unternehmen? Wirtschaftswachstum durch soziale und lohnpolitische Zurückhaltung? Wenn Kaufkraft und sichere Arbeitsplätze, Bildungschancen und gesündere Arbeitsbedingungen gemeint wären, würde das Motto umgekehrt lauten. "Alle Köpfe brauchen Zukunft", zum Beispiel.

Nichtsdestotrotz – oder gerade deshalb – rufen wir von AbM e. V. zur Teilnahme an der Mai-Demo auf und wird die frischgedruckte SPERRE auf dem Info-Tisch bei den Kundgebungen zu finden sein.

Nach dem "Verbot" der Faulheit durch Bundeskanzler Schröder hat die eigentlich konservative Tageszeitung DIE WELT das ausdrückliche Recht auf dieselbe proklamiert. In einem "Loblied auf die Faulheit" schreibt Peter Dausend am 07.04.01: "Man stelle sich doch nur mal ein Deutschland vor ohne Faulheit, ohne Müßiggang, ohne Schlendrian, ohne Leute, die dem System auch mal ein Schnippchen schlagen. Wie langweilig wäre dieses Deutschland, wie spießig, wie unsäglich deutsch! …

Und noch etwas gibt es gegen das Kanzlerwort einzuwenden. Da beklagt die gesamte Politik, ob rechts, links oder in der Mitte, seit langem, daß die Gesellschaft auseinanderfiele, daß es kein einigendes Band mehr gebe, daß der Egoismus des Einzelnen und der bestimmter Gruppen das Große, das Ganze, den Zusammenhalt gefährde. Und was macht der Kanzler? Er diskreditiert das Einzige, was die Menschen wieder zusammenführen, was aus der Gesellschaft wieder eine Gemeinschaft machen könnte: die Faulheit. Nur wer seine Zeit nicht dauerhaft mit Arbeit, mit der Karriere und dem Vorankommen belastet, findet Muße für die wirklich wichtigen Dinge Im Leben: für die Familie, für Freunde, für den Plausch mit den Nachbarn oder das Verströmen sozialer Wärme. Nur wer die Beine hochlegt, hat auch die Arme frei: Und nur mit freien Armen kann man den Sozialkitt anrühren, den alle so schmerzlich vermissen.

Wie aber kommt nun der Kanzler dazu, die Faulen so anzuraunzen? Vielleicht liegt es ja daran, daß er demnächst in ein so großes, so schmuckes, so überdimensioniertes Kanzleramt ziehen muß. Vielleicht würde er ja auch lieber bescheidener hausen. So wie Diogenes etwa. Wünschen wir ihm doch einfach eine Tonne – und viel Sonnenschein."

Einen sonnigen Mai wünscht

Ralf Tieck

### SEITE

### 4 ZUM LEBEN ZU WENIG

TASS und Arbeitslosenunterstützung nach Truppenabbau Antragsfrist für Heizkostenzuschuß Kindergeld und Einkommen eines über 18-jährigen Kindes Heizkostenzuschuß und Sozialhilfe

6 IHRE MEINUNG

Leser haben das Wort.

**B** 7 MIT BESTIMMEN

Wie man eine Betriebsverfassung verabschiedet.

■ 10 MÜSSIGGANG

Arbeit, Arbeit! Doch woher und wofür?

■ 12 EINSPRUCH - STATTGEGEBEN
Urteile und Anwalttip

**14 KEIN SCHÖNER LAND** 

Was fremd ist, muß fremd bleiben.

■ 17 MÜNSTER-PASS Happy Birthday!

■ 18 NUR MUT!

Kein Mathe, kein Nordpol.

**20 FRAUEN** 

"In Sachen Gleichstellung kommt der Staat als Arbeitgeber seiner Vorbildfunktion nach." (!?)

■21 GEMEINSAM

Der Platz der Erwerbslosen in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

22 GEHÖRT. NOTIERT.

Themen für sich: - Freiwillige und Sozialstaat

- die Rente





Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e.V.

Beratung und Begleitung von Arbeitslosen und ihren Angehörigen

Ansprechpartnerin: Angela Vrbanec

KAI e.V. ist eine gemeinnützige Initiative in der Kirchengemeinde St. Josef Kinderhaus, die eng mit anderen Einrichtungen im Stadtteil und im Stadtbezirk zusammenarbeitet.



Süddeutsche Zeitung Täglich! Wirkt ungemein helebend.

# IMPRESSUM

Herausgeber:

Arbeitslose brauchen Medien (AbM) e.V. Achtermannnstr. 7, 48143 Münster

Telefon: (0251) 511121
Telefax: (0251) 47914
E-Mail: sperre@muenster.de
abm@muenster.de
Internet: www.muenster.org/sperre

Redaktion:

Stefan Rißmann (sr), Ralf Tieck (tie), Arnold Voskamp (avo), Michael Weist (mic, v.i.S.d.P.)

Mitarbeit:

Wilhelm Achelpöhler, Anne Neugebauer, Uli Wieners,

Design, Layout, Satz: Ralf Vassholz, Stefan Rißmann, Michael Weist

Titel

Ralf Vassholz (Layout) Michael Weist (Foto)

Fotos:

Björn Schwentker, Michael Weist

Anzeigen, Spenden: Kai Claaßen Bankverbindung/Spendenkonto: Sparkasse Münster BLZ 400 501 50, Kto. 4011797

Produktionsberatung: Navigator Ateliergemeinschaft Ulrich Ruhe Druck:

Druckhaus Lensing

Auflage: 4.000
Bezug: per Versand zum Selbstkostenpreis / als Förderabonnement,
Verteilung: kostenfrei an Auslagestellen im
Innenstadtgebiet Münsters (neue
InteressentInnen wenden sich bitte an
den Herausgeber)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren. Jedwede Nutzung, auch auszugsweiser Nachdruck, bedarf der Genehmigung. Leserbriefe an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Anonyme Leserbriefe veröffentlichen wir nicht. Das Recht zu kürzen behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe (Juni 2001): 31. Mai 2001 Redaktionsschluß: 11. Mai 2001 Anzeigenredaktionsschluß: 16. Mai 2001

...........

0000000000000

............

# TASS und Arbeitslosenunterstützung nach Truppenabbau

ür arbeitslose ehemalige Zivilbeschäftigte der britischen Streitkräfte zahlt der Bund die TASS-Überbrükkungsbeihilfe zusätzlich zur Arbeitslosenunterstützung. Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) versucht, diese Überbrückungsbeihilfe als Einkommen auf die Arbeitslosenhilfe anzurechnen. Das Bundessozialgericht (BSG) hat in einem Urteil (Az.: B 7 AL 72/99 vom 7.9.2000) die Hintergründe der TASS-Überbrückungsbeihilfe untersucht und festgestellt: "Im Ergebnis hat das LSG (Landessozialgericht) zu Unrecht entschieden, daß die dem Kläger gezahlte Überbrückungsbeihilfe im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung als Einkommen zu berücksichtigen ist."

Weil im Falle des damaligen Klägers die Arbeitslosenhilfe wegen anderer Fragen wie Bemessungsentgelt, Steuerklasse, sonstige Einkommen, Vermögen u.s.w. nicht ausgerechnet werden konnte, hat das Bundessozialgericht die Sache zur endgültigen Klärung ans LSG zurücküberwiesen.

Weitere Streitsachen in Sachen TASS-Überbrückungsbeihilfe und Arbeitslosenhilfe könnten jetzt eigentlich in den jeweiligen Arbeitsämtern entschieden werden, denn Überbrükkungsbeihilfe wird nicht auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet. Aber die Arbeitsämter lassen die Anträge auf Neuberechnung erstmal weiter unbearbeitet liegen.

Vorgeschobene Begründung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg: Das Landessozialgericht habe den genannten Fall noch nicht endgültig entschieden. Die offenen Fragen hatten jedoch mit der TASS nichts zu tun, sondern mit allgemeinen Fragen, die bei jedem Arbeitslosenhilfeantrag zu klären sind. Der wahre Grund ist wahrscheinlich wie so oft: Später zahlen spart erstens Zinsen und entnervt zweitens die Antragsteller, sodaß einige auf ihre Ansprüche verzichten. Da kann man nur empfehlen: Ruhe bewahren und darauf bestehen, daß das Arbeitsamt die Arbeitslosenhilfe ungekürzt bezahlt, einschließlich einer Nachzahlung für die vergangenen Jahre.

Aktuell geht es um weiteren Truppenabbau, diesmal bei der Bundeswehr, gerade das Münsterland ist sehr betroffen. Man muß sich fragen, ob der Bund die Einsparungen sozial abfedert und ob sich die Betroffenen auf die Zusage von Sozialplänen auch verlassen können.

# Antragsfrist für Heizkostenzuschuß

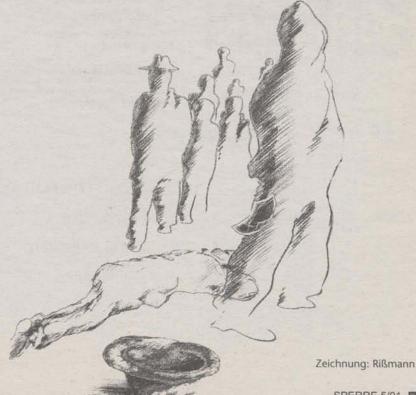
um letzten Mal: Der Heizkostenzuschuß für Bedürftige kann noch bis zum 30.4. 2001 beantragt werden. Studenten mit BAFöG melden sich im BAFöG-Amt, Wohngeldbezieher im Wohnungsamt, alle anderen mit niedrigen Einkommen gehen zum Sozialamt. Niedrige Einkommen haben Haushalte mit folgenden Höchsteinkommen: 1.650 DM für die erste Person plus 650 DM für die zweite Person plus 550 DM für jede weitere Person. Es gelten die Einkommensregeln des Sozialhilfegesetzes, also die Summe aller Nettoeinkünfte und Sozialleistungen.

# Kindergeld und Einkommen eines über 18-jährigen Kindes

Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr gezahlt.

Für Kinder über 18 Jahre gibt es weiter Kindergeld. Und zwar bis zum 21. Lebensjahr, wenn das Kind arbeitslos ist. Es gibt Kindergeld bis maximal zum 27. Lebensjahr, wenn das Kind ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet, wenn es in Ausbildung ist oder wenn es mangels eines aktuellen Ausbildungsplatzes auf eine Ausbildung wartet. Wer Wehrdienst oder Zivildienst leistet, für den verschiebt sich die Altersgrenze um die abgeleistete Dienstzeit. Für Behinderte, die sich nicht selbst unterhalten können, gibt es keine Altersgrenze.

Voraussetzung beim Kindergeld für erwachsene Kinder ist außerdem, daß diese weniger Einkünfte und Bezüge haben als zusammen 14.040 DM jährlich (Zahlen für 2001). Als Einkommen gelten alle Geldleistungen, die dem Lebensunterhalt dienen, also Lohn, Gewinn, Rente, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Ausbildungsvergütung, BAFöG, Berufsausbildungsbeihilfe etc.. Von steuerpflichtigen Einkünften kann das Kind die jeweiligen Werbungskosten absetzen,



# Heizkostenzuschuß und Sozialhilfe

also bei Arbeitseinkommen oder Ausbildungsvergütung zum Beispiel die Werbungskostenpauschale von 2.000 DM. Weiter dürfen Aufwendungen für die Ausbildung abgezogen werden.

Nicht als Einkommen gelten unter anderem Erstattungen des Arbeitgebers für beruflich veranlaßte Aufwendungen, nebenberufliche Einnahmen für Übungsleiter oder Betreuer (bis 3.600 DM), Erziehungsgeld oder Leistungen der Pflegeversicherung. Liegt das auf diese Weise bereinigte Einkommen des Kindes nur eine Mark über der Grenze von 14.040 DM, dann fällt das gesamte Kindergeld weg.

Die Eltern eines über 18-jährigen Kindes müssen umgehend die Familienkasse im Arbeitsamt benachrichtigen, wenn das Einkommen des Kindes sich erhöht oder wenn der Status des Kindes, zum Beispiel Berufsausbildung, sich ändert. Wer sich nicht meldet, riskiert ein Bußgeld, außerdem muß zuviel gezahltes Kindergeld zurückgezahlt werden.

Wer mit einem Kindergeldbescheid nicht einverstanden ist, sollte umgehend bei der Familienkasse Einspruch einlegen.

Große Unsicherheit besteht bei der Frage, ob der einmalige Heizkostenzuschuß auf die Sozialhilfe anrechenbar ist oder nicht.

In einem ersten Erlaß des Bundesbauministeriums wurde davon ausgegangen, daß es sich um eine Sozialleistung handelt, auf die das Sozialamt einen Erstattungsanspruch nach § 104 SGB X gehabt hätte. Zwischenzeitlich hat das Ministerium jedoch in einem neueren Erlaß vom 12.02.01 eindeutig klargestellt, daß der Heizkostenzuschuß keine Sozialleistung ist. Den Sozialämtern ist damit der Weg, einen Erstattungsanspruch auf Grundlage des § 104 SGB X geltend zu machen, verbaut.

Trotzdem werden Sozialämter versuchen, die Heizkostenpauschale anzurechnen.

Dankenswerterweise hat der Tacheles e.V. mit Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) bei dem renommierten Sozial- und Verwaltungsrechtler Dieter Schoch eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Das Gutachten war bis zum Redaktionsschluß leider noch nicht fertig. Es wird aber kurzfristig im Internet veröffentlicht:

# www.tacheles.wtal.de

Außerdem werden dann Musterwidersprüche bereitgestellt. Bis dahin wird empfohlen, gegen entsprechende Bescheide zunächst ohne Begründung Widerspruch einzulegen und dann auf das Gutachten bzw. Musterschreiben zurückzugreifen. (Quelle SOZIAL INFO 69, März 2001)

# 

# Veranstaltungshinweis

Nebeneinkommen in der Arbeitslosigkeit.

Lohnt sich das? Welche Grenzen sind zu beachten? Wie rechnet das Arbeitsamt an? Wie rechnet das Sozialamt an?

Donnerstag, 31.5.2001, 17.30 Uhr im *cuba*, Achtermannstr.10-12



# Jana und die Traumrichter

Ein Sachbuch für Kinder im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren, in dem sich Adam Smith, John Maynard Keynes und Karl Marx höchstselbst die Ehre geben und erörtern, wie Menschen ihre Arbeit verlieren und vielleicht eine neue finden.

Uwe Wiedenstried: Jana und die Traumrichter

Wie Menschen ihre Arbeit verlieren und vielleicht eine neue finden.

Mit 58 Illustrationen von
Frank Hegemann
Taschenbuch, 280 Seiten
Hrsg: Arbeitslose brauchen
Medien (AbM) e. V.
1. Aufl., 1000 St.
Münster 2000
Bezugspreis: DM 10,00
ISBN 3-00-005960-1
Erhältlich im Buchhandel und
bei AbM e.V.,
Achtermannstr. 7,
48143 Münster
Tel. 0251 - 51 11 21
Fax: 0251 - 4 79 14

# Zum Thema: Tauschringe (SPERRE März 2001)

# "Bürgerbewegung von unten"

Ein marktwirtschaftlich orientierter Tauschring wie LOWI e.V. sucht keineswegs nach Schlupflöchern, um kapitalistischem Wertempfinden oder gar Profitinteressen einzelner Teilnehmer Raum zu geben. Indem wir unsere "Währung' immer wieder selbst schöpfen durch Tausch von Arbeit, Dienstleistungen und Waren, ist diese "Währung' viel leichter zu beschaffen und immer vorrätig. Dieses Sozialkapital steht im Gegensatz zum DM-Sachund Renditekapital (schwer zu bekommen) für Leistungen und Güter zur Verfügung, die sich viele Mitmenschen heute nicht mehr leisten können.

Wenn im SPERRE-Artikel der Anschein entsteht, daß es Unterschiede zwischen Zeittauschringen und marktwirtschaftlich orientierten Tauschringen gebe, was Gerechtigkeit, Solidarität oder den sozialen Umgang miteinander betrifft, so kann ich dies nach meinen jahrelangen positiven Erfahrungen im LOWI nicht bestätigen.

Tauschringe sind Bürgerbewegungen von unten, könnten in immer größerem Maße die frühere Nachbarschaftshilfe ersetzen und sind ihrer Natur nach antikapitalistisch'. Im übrigen glaube ich, daß unsere Ur-Urahnen nicht eine Stunde Zeit gegen eine andere getauscht haben, sondern eine Pfeilspitze gegen, vielleicht, eine Bärenhaut.

Manfred Stermann, Münster

# "Zwischen 'Marktwirtschaft' und 'kapitalistischer Marktwirtschaft' unterscheiden."

Wir freuen uns, einen so ausführlichen Artikel über die Tauschringidee in der SPERRE zu finden. Wir möchten jedoch zu einigen Passagen, die aus unserer Sicht mißverständlich formuliert sind, ein paar Anmerkungen machen.

Zitat: "Auf der einen Seite geschieht dies zeitorientiert (...) hier handelt es sich wirklich um eine Neubewertung der Arbeit, unabhängig von ihrer Bewertung auf dem Kapitalmarkt (...) Eher leistungsorientiert wird bei LOWI getauscht, mittels eines Punktesystems, dort sind bestimmte Arbeiten mehr wert als andere; die Möglichkeit der freien Vereinbarung des Tauschwertes läßt dem kapitalistischen Werteempfinden ein Schlupfloch."

Der Autor benutzt hier Begriffe, die man nicht so pauschal verknüpfen kann, wie er es tut. Der auf diese Art hergeleiteten Bewertung der beiden Tauschringsysteme können wir uns daher nicht anschließen.

Das zugrundeliegende Mißverständnis scheint darin zu liegen, daß der Autor nicht ausreichend zwischen ,Marktwirtschaft' und ,kapitalistischer Marktwirtschaft' unterscheidet. Nach unserem Verständnis basieren Tauschringe, die nicht nur die reine Arbeitszeit abrechnen (z.B. LOWI), auf einem "marktwirtschaftlichen System". Dies heißt grob vereinfacht lediglich, daß ein Abgleich zwischen Anbieter und Nachfrager stattfindet, der einen gewissen Gestaltungsspielraum zuläßt; z.B. wie auf einem Wochenmarkt, wo zum Ende der Marktzeit die Preise sinken, damit die Waren nicht unnütz verderben. Die Bewertung der Arbeit findet hier erst einmal nur nach einer persönlichen Einschätzung jedes Marktteilnehmers statt, die sich sogar innerhalb kürzester Zeiträume ändern kann. Auf dieser Ebene - eben in einer "Marktwirtschaft" - sind beide Tauschringsysteme nebeneinander möglich, und es bleibt dem Nutzer überlassen, eine persönliche Auswahl des für ihn oder sie passenden Systems zu treffen.

Wenn in einem der beiden Tauschsysteme nun ein Tauschvorgang stattfindet, so wird kein Kapital gebildet, sondern es werden gegenseitige Versprechen abgegeben, die eingegangenen Verpflichtungen auch einzuhalten. Von daher herrscht innerhalb unseres Tauschringes - auch in der Praxis, wie sich in vielen Gesprächen mit unseren Mitgliedern immer wieder zeigt - kein "kapitalistisches Wertempfinden". Eine "Neubewertung von Arbeit" findet bei uns genauso gut statt wie in einem reinen Zeittauschring.

Die Behauptung, daß bei LOWI "bestimmte Arbeiten mehr wert (sind) als andere", ist ebenfalls sehr mißverständlich. Es gibt nämlich keinen festen Rahmen, in dem Arbeiten innerhalb des Vereins bewertet werden. Die Unterschiede in der Verrechnung der Tauschvorgänge ergeben sich aus dem Handel zwischen Angebot und Nachfrage. Was ihnen die jeweilige Arbeit wert ist, bestimmen also die Tauschpartner. Dabei kann es durchaus passieren, daß die gleiche Arbeit bei den gleichen Tauschpartnern zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich verrechnet wird.

Andreas Artmann (LOWI e.V.), Münster

Wie man eine Betriebsverfassung verabschiedet.

Hut ab?

"Vorsicht: überall, wo ,Mehr auch mehr

Mitbestimmung drin." So oder so den Gesetzentwurf unseres zart errötend am ähnlich könnte man Gürtelband der guten alten Betriebsverfassung nestelnden Arbeitsministers etikettieren. Beim neuen Berliner Lieblingsspiel ,Die Reise nach Wer-weiß-wohin' ist nach dem Tanz um die Rente (die SPERRE berichtete) erneut ein Riestersches Reformvorhaben haarscharf an einem anständigen Sitzplatz vorbeigeschrammt. In diesem amüsanten Spiel gibt es nämlich nur drei Stühle, und auf denen sitzen schon ein unzufriedener Arbeitgeber mit seinem unnachsichtigen "Das geht zu weit", ein verschämt zufriedener Gewerkschafter mit seinem vorsichtigen "Das geht in die richtige Richtung" und eine unzufriedene PDS'lerin mit ihrem hellsichtigen "Das geht ... in die Hose". Anfang April erlebte die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BVerfG) einen spaßigen Rundtanz im Deutschen Bundes- und Stühletag. Da war Musike drin! Und wer sagt denn, daß man es sich nicht auch zwischen allen Stühlen ganz bequem machen kann? Irgendwie.

"Mehr Demokratie wagen!" Nein, dieses hehre Postulat stammt nicht von Arbeitsminister Walter Riester. Nein, es hat auch nicht Pate gestanden, als er nächtelang über einer Betriebsverfassungs-Version brütete, mit der sich auch sein unbeugsamer Kollege, Unternehmerminister Werner Müller, anfreunden könnte. Das Jahresanfangsgezänk der beiden Realkabarettisten hat zwar das veranügungssüchtige Publikum sehr erheitert, die Sache indes hat es nicht so sehr vorangebracht. Allenfalls die des Konsenskanzlers, der mal wieder in seiner Lieblingsrolle als großer Integrierer glänzen konnte. Da capo! 1972 wurde das seither unveränderte BVerfG von der damaligen sozial-liberalen Koalition unter Willy Brandt (Richtig: der mit der gewagten Demokratie) aus der Taufe gehoben. Wie sich die Szenen gleichen: Auch weiland malten die Unternehmer den Weltuntergang an die Wand, während sich die sogenannte Linke, allen voran die an vorderster Betriebsfront schwitzende APO-Elite, mit dem werktätigen Volk solidarisierte und das Gesetzeswerk als systemstabilisierendes Teufelszeug brandmarkte.

In den dreißig Jahren, die seither ins Land gegangen sind, haben die betriebliche Realität und auch die der sozioökonomischen Gesamtzusammenhänge tiefgreifende Veränderungen erfahren: Unternehmen fusionieren ins Gigantomanische, um sich als Global Player am Weltmarkt zu behaupten; nichtsdestotrotz werden immer häufiger einzelne Betriebs- oder Produktsparten ,outgesourct', das heißt in mehr oder weniger eigenständig agierende Subunternehmen oder Profitcenter umgewandelt; strenge innerbetriebliche Hierarchien und standardisierte Fertigungsabläufe weichen team- und kompetenzorientierten Organisationsmodellen; die Dienstleistungsbranche mit ihren überwiegend kleinen und kleinsten Betriebseinheiten ist unaufhaltsam auf dem Vormarsch: die arbeitsrechtliche Trennung der Belegschaften in Arbeiter und Angestellte ist infolge zunehmender Überlagerung von Arbeitsinhalten und -kompetenzen überholt; Stammbelegschaften erodieren zugunsten prekärer Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit und Scheinselbständigkeit: prompt sank der ohnehin magere Anteil der durch einen Betriebsrat vertretenen Beschäftigten in den letzten zwanzig Jahren von gut 50 auf unter 40 Prozent. Und so weiter, und so weiter.

Höchste Zeit also, die sogenannte Betriebsverfassung zu modernisieren. In seiner Begründung zum Gesetzentwurf doziert Walter Riester ebenso viel- wie



Mogelpackung! Nicht Mitbestimmung' draufsteht,

nichtssagend über "notwendige Anpassungen", die man vornehmen müsse, um "die betriebliche Mitbestimmung zukunftsfähig" zu machen. Er definiert eine ganze Reihe angenehm klingender Reformziele: die Mitbestimmung sichern und effizienter machen (schade, nach dem Wörtchen ,ausbauen' hält man vergebens Ausschau); die Bildung von Betriebsräten erleichtern: die bisher praktizierte Trennung von Arbeitern und Angestellten aufheben; neue Beschäftigungsformen in die betriebliche Mitbestimmung einbeziehen; die Repräsentanz von Frauen in den Betriebsräten erhöhen; die Verhandlungsposition der Betriebsräte in Fragen der Beschäftigungssicherung und des Umweltschutzes stärken, allerdings "ohne dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei Investitionsentscheidungen einzuräumen." Und so weiter, und so weiter.

Was ist also drin im neuen BVerfG? Und was nicht? Guntram Schneider, Geschäftsführer der IG Metall Münster, sieht Licht und Schatten: "Ganz

wichtig, gerade auch mit Blick auf die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur des Münsterlandes, sind aus unserer Sicht diejenigen Vorschriften, die zukünftig eine vereinfachte Betriebsratswahl in Kleinbetrieben bis zu 50 Beschäftigten ermöglichen und die Schwelle für eine Arbeitsfreistellung von Betriebsratsmitgliedern von bisher 300 auf 200 Mitarbeiter absenken." Leider, fährt Schneider fort, lasse der Gesetzentwurf den Ausbau qualifizierter Beteiligungsrechte vermissen: "Da wurde nicht ein einziger neuer Mitbestimmungstatbestand reingeschrieben!" Doch bleiben wir zunächst bei den Neuregelungen zur Betriebsratswahl in Kleinbetrieben. Schneider erläutert: "Bisher sind unter Umständen dreizehn Termine erforderlich und es können bis zu zehn Wochen ins Land gehen, ehe der Betriebsrat endlich in trockenen Tüchern liegt. Da bleibt dem Arbeitgeber natürlich jede Menge Zeit, die Initiatoren der Wahl unter Druck zu setzen oder die Kandidaten in seinem Sinne zu beeinflussen." Das gehe hin bis zu persönlichen Schikanen oder der Entlassung der "Rädelsführer". Sowas hat man ja beispielsweise auch in münsterschen Call-Centern schon erlebt (die SPERRE berichtete). Kein Wunder also, daß Klein- und Mittelbetriebe bislang ein 'weißer Fleck' auf der Landkarte der betrieblichen Mitbestimmung waren. So existierte 1998 in nur vier Prozent aller Betriebe mit 5 bis 20 Arbeitnehmern und in nur 28 Prozent aller Betriebe mit 21 bis 100 Arbeitnehmern ein Betriebsrat. Das neue BVerfG ermöglicht in Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten eine Betriebsratswahl schon nach zwei Betriebsversammlungen: In der ersten Versammlung werden der Wahlvorstand gewählt und die Betriebsratskandidaten nominiert; in einer zweiten Versammlung, die bereits sieben Tage nach der ersten stattfinden kann, wird dann der Betriebsrat gewählt.

Nach den Paragraphen 14 und 14a des neuen BVerfG erfolgt die Betriebsratswahl in Kleinbetrieben nicht mehr, wie bisher, nach den Grundsätzen der

Verhältnis-, sondern nach denen der Mehrheitswahl. Die Arbeitgeber, man glaubt es kaum, wittern sogleich Verrat an demokratischen Prinzipien und vergießen schnell ein paar Krokodilstränen: "Es kann doch nicht angehen. daß Minderheiten die Mehrheit der Beschäftigten unterdrücken", bringt der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Münster, Dr. Christian Brehmer, die Sicht der Arbeitgeber auf den Punkt und fordert deshalb eine Beibehaltung des listengebundenen Verhältniswahlrechts. Guntram Schneider von der münsterschen IG Metall nimmt solch scheinheiligen Kassandrarufen den Wind aus den Segeln: "Gerade in Kleinbetrieben, und nur für die ändert sich ja das Wahlverfahren nach dem neuen Gesetz, ist das Mehrheitsprinzip der Persönlichkeitswahl viel effizienter und im übrigen auch demokratischer." Denn in kleinen Unternehmen, rückt Schneider zurecht, stehe und falle die Betriebsratswahl nun mal mit sehr wenigen, manchmal nur mit einer einzigen Person. Nach Schneiders Demokratieverständnis ist es schon ein toller Erfolg, wenn in solch kleinen Firmen überhaupt ein Betriebsrat gewählt wird. Und der Metaller setzt noch eins drauf: "Wenn er schon eine Betriebsratswahl nicht unterbinden kann, dann bevorzugt so ein Arbeitgeber doch einen Betriebsrat, der bei ihm auf dem Schoß sitzt. Was sollte ihn also hindern, im Handumdrehen eine zweite, ihm gewogene Wahlliste zu lancieren und so den eigentlichen Sinn einer Betriebsratswahl zu unterlaufen?" Da sei doch die direkte Wahl von Personen wesentlich ehrlicher.

Die gebeutelten Arbeitgeber sehen im neuen BVerfG neben dem unlängst gesetzlich geregelten Teilzeitanspruch der Arbeitnehmer (die SPERRE berichtete) und den fiesen Einschränkungen bei den 630-Mark-Jobs ein weiteres Glied in der Riesterschen Regulierungskette und laufen gegen das Gesetzesvorhaben Sturm. In einer eigens vom ,Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT)' verabschiedeten Resolution heißt es denn auch, die BVerfG-Reform bringe "nur noch mehr Regulierung, Bürokratie sowie Kosten" mit sich. Und weiter: "Mit Rezepten der siebziger Jahre kann Deutschland in der globalisierten Weltwirschaft nicht mehr bestehen. Flexibilisierung statt

Bürokratisierung ist notwendig." IHK-Hauptgeschäftsführer Brehmer rechnet vor, daß die neue Betriebsverfassung die deutsche Wirtschaft mit rund zweieinhalb Milliarden Mark und im schlimmsten Fall - damit meint er den. daß sich sämtliche Kleinbetriebe in Deutschland einen Betriebsrat zulegen - sogar mit siebeneinhalb Milliarden Mark pro Jahr teuer zu stehen komme. Er lenkt den Blick auf die heimische Wirtschaft: "Die allermeisten unserer Unternehmen sind exportabhängig und viel zu klein, um im harten internationalen Wettbewerb einen weiteren hausgemachten Kostenschock verkraften zu können."

Über die Ultima ratio des Kostengespensterns kann Guntram Schneider von der münsterschen IG Metall nur gelangweilt lächeln: "In den vergangenen Jahren hat die betriebliche Praxis ganz klar gezeigt, daß die Betriebsräte, so vorhanden, zunehmend in die Rolle eines äußerst kompetenten Co-Managements hineingewachsen sind und als solches von den Arbeitgebern nicht nur akzeptiert, sondern auch dringend gebraucht werden." In Unternehmen, wo sich Geschäftsführung und Betriebsrat nicht als Kontrahenten, sondern als Partner begegneten, sei letzterer nicht etwa ein Kosten-, sondern ein mit bestimmender Nutzenfaktor, weil er sich in hohem Maße mit den Betriebszielen identifiziere, die ökonomischen Interessen der Firma mitdenke und sich zudem, beispielsweise in Fragen der Arbeitsorganisation, für die Belange der Belegschaft und damit letztlich für den "weichen" Produktionsfaktor , Arbeitszufriedenheit' stark mache. Die Horrorszenarien der Unternehmer kann Schneider auch deshalb nicht nachvollziehen, weil erstens die Bestimmungen des neuen BVerfG zu den Freistellungen von Betriebsratsmitgliedern nach wie vor sogenannte ,Kann-Vorschriften', also nicht zwingend sind, und weil sich zweitens die absolute Zahl der freistellbaren Arbeitnehmer bis zu einer Betriebsgröße von 500 Beschäftigten nicht verändere.

Die Bundestagsfraktion der PDS dagegen findet den vorliegenden Gesetzesentwurf alles andere als berauschend. Auf ihrer Internet-Homepage hat sie sich mal die Mühe gemacht, den wichtigsten Forderungen, die die

Gewerkschaften im Vorfeld der Gesetzgebung artikuliert hatten, die konkreten Regelungen des neuen BVerfG gegenüberzustellen. Das Ergebnis ist in der Tat ernüchternd: Von 29 Forderungen finden sich nur drei ohne Einschränkungen im Gesetz wieder, nämlich die Aufhebung der Trennung von Angestellten und Arbeitern, die adäguate Repräsentanz von Frauen im Betriebsrat sowie die Freistellung eines Betriebsratsmitglieds ab einer Betriebsgröße von 200 Beschäftigten. Sieben Forderungen, insbesondere die nach einem vereinfachten Wahlverfahren in Betrieben mit bis zu 100 Arbeitnehmern oder die nach einem qualifizierten Mitbestimmungsrecht in Fragen des betrieblichen Umweltschutzes, wurden nur teilweise verwirklicht. Der große Rest, die Absenkung der für eine Betriebsratswahl erforderlichen Beschäftigtenzahl von fünf auf drei etwa oder die Definierung eines Unternehmerwillkür ausschließenden Betriebsund Arbeitnehmerbegriffes, taucht überhaupt nicht im Gesetz auf. "Wo kommen wir denn hin", so die PDS-Abgeordnete Heidi Knake-Werner in ihrer beherzten Rede vor dem Deutschen Bundestag, "wenn ein Unternehmer handstreichartig seine perplexen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu leitenden Angestellten macht oder eben mal den einen oder anderen Betriebszweig ausgründet, um so die Wahl eines Betriebsrates zu unterlaufen?" Die politische Ausgestaltung der Mitbestimmung müsse weiterhin im Auge behalten, daß Betriebsratswahlen - wie alle anderen demokratischen Wahlen übrigens auch - obligatorisch werden und nicht länger vom Mut einzelner Mitarbeiter abhängen.

Solch inhaltliche Kritik ,von links' kann IG-Metaller Guntram Schneider zumindest teilweise nachvollziehen: "Natürlich hätten die Gewerkschaften neben der Verbesserung von Rahmenbedingungen der Betriebsratswahl und -arbeit sehr gerne gesehen, daß der eine oder andere neue qualifizierte Mitbestimmungstatbestand im Gesetz auftaucht - im Hinblick auf die Formulierung von Betriebszielen etwa oder auf die Widerspruchsrechte des Betriebsrates bei Entlassungen." Aber so ein Gesetz sei nun mal immer auch ein Balanceakt, bei dem die involvierten gesellschaftlichen Parteien ein gemeinsames Gleichgewicht finden müßten. Für ihn persönlich stehe im Vordergrund, daß die Betriebsratswahlen im kommenden Frühjahr nach den Maßgaben des neuen Gesetzes stattfinden werden. Gepannt ist Schneider aber auch auf die Entscheidung des Bundestages im Frühsommer: "Der Arbeitnehmerflügel der CDU hat ja 1972 dem Gesetzentwurf der damaligen Regierung zugestimmt. Mal sehen, wie das diesmal läuft. In der Sache gibt es zwischen uns eigentlich keinerlei Differenzen."

Fazit: Quantitativ ist in der BVerfGReform durchaus 'mehr Mitbestimmung' drin: Der eine oder andere neue
Betriebsrat wird wohl zur tapferen
Schar der bereits bestehenden hinzustoßen. Was allerdings die qualitative
Ausgestaltung und Erweiterung der
Beteiligungsrechte von Betriebsräten
angeht, so bleibt nach der Lektüre des
Gesetzentwurfs ein ziemlich fader
Nachgeschmack: Ein klein wenig mehr
Mitbestimmung wäre da schon drin
gewesen ... Text und Fotos: mic

# Karin Piene Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkte

· Mietrecht

---------

- · Familienrecht
- · Sozialhilferecht

Achtermannstr. 10-12 • 48143 Münster • Fon 0251-518595 • Fax 0251-40729

# Was bringt die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes? Und was nicht?

### Erstens

In Kleinbetrieben mit 5 bis 50 Beschäftigten wird der Betriebsrat in einem vereinfachten Wahlverfahren gewählt:

- · nur eine Wahlversammlung,
- Kandidatenwahl nach dem Mehrheitswahlrecht.

Aber: keine Wahlerleichterungen in Betrieben mit 51 bis 100 Beschäftigten, keine Absenkung der für die Wahl eines Betriebsrates erforderlichen Beschäftigtenzahl von 5 auf 3 und erst recht keine obligatorische Betriebsratswahl.

### Zweitens

Ab einer Betriebsgröße von 200 Beschäftigten (bisher: 300 Beschäftigte) kann ein Betriebsratsmitglied freigestellt werden. Aber: verschlechterte Freistellungsstaffel für Betriebe mit weniger als 2.000 Beschäftigten.

### Drittens

Die Trennung in Arbeiter und Angestellte wird bei der Betriebsratswahl aufgehoben. Aber: keine gesetzliche Definierung eines Arbeitnehmerbegriffes, der alle abhängigen Beschäftigungsformen einschließt; keine Geltung der Wahlvorschriften für leitende Angestellte.

### Viertens

Frauen müssen entsprechend ihrem Anteil an der Belegschaft im Betriebsrat vertreten sein.

### Fünftens

Ein Betriebsrat wird auch in Betrieben gewählt, die mehreren Unternehmen gemeinsam angehören.

Aber: keine gesetzliche Definierung eines Betriebsbegriffes, der die willkürliche Aufspaltung eines Unternehmens ausschließt.

# Sechstens

Der Betriebsrat erhält Informations- und Mitwirkungsrechte in Fragen des betrieblichen Umweltschutzes und der Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen.

Aber: keine Verpflichtung des Unternehmers, den Betriebsrat über die externen Umweltrisiken der Produktion zu informieren.

## Siebtens

Keine gesetzliche Definierung neuer qualifizierter Mitbestimmungstatbestände, z.B. in der Personalplanung, bei Schließungen von Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten oder bei Entlassungen. Erwerbslose wissen es längst: Die Nachfrage nach Hängematten schafft Arbeitsplätze.

# Arbeit, Arbeit, Arbeit! Doch woher und wofür?

Die Wirtschaftsprognosen werden nach unten korrigiert, die Arbeitslosigkeit sinkt langsamer als geplant. Bundeskanzler Schröder scheint seine Wiederwahl im nächsten Jahr wohl nicht so einfach mit glänzenden Erfolgsdaten sichern zu können. Da müssen Schuldige gefunden werden. Und wer anders eignet sich populistischer dafür als die eh schon Ausgegrenzten.

Jobless growth - Wachstum ohne neue Arbeitsplätze

ie Frankfurter Rundschau stellte nach Schröders "Entdekkung" fauler Arbeitsloser am 07.04.01 fest: "3,5 Millionen Arbeitslose sollten es im Jahresmittel 2002 nur noch sein. Aber ein Wirtschaftswachstum von zwei Prozent liegt weit unter der Schwelle, an welcher der Arbeitsmarkt nachhaltig in Bewegung gerät."

Nach Prof. Rudolf Hickel kann gegenwärtig erst bei einem Wachstum von über drei Prozent die Nachfrage nach Arbeitskräften steigen. In Folge von Rationalisierungen und Reorganisationen, aber auch durch Fusionen ist die Produktivität einer Arbeitsstunde im letzten Jahr ebenfalls um etwa drei Prozent gestiegen.'

# Workfare - Armut trotz Arbeit

Die finanzwirtschaftlichen und technischen Entwicklungen sind damit vielmehr die Probleme der Wirtschaftspolitik, besonders angesichts der lohnund sozialpolitischen Zurückhaltung der Gewerkschaften in den letzten (mindestens) zehn Jahren.

Dennoch ist die Zahl der Arbeitskräfte um knapp 600.000 gestiegen. Dieser Zuwachs ist jedoch maßgeblich auf die Ausweitung zeitlich geringfügiger (prekärer) Beschäftigung zurückzuführen. Hochgerechnet auf das Jahr 2000 entfällt von den 600.000 neuen Arbeitsplätzen nur die Hälfte auf unbefristete Vollzeitjobs.<sup>2</sup>

Für Kanzler Schröder, den "Genossen der Bosse", sind deshalb Teilzeit- und befristete, also prekäre Beschäftigungsverhältnisse die Chancen einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik. Geringere Bezahlung für die Beschäftigten und Subventionen für die Unternehmen sind die eine Seite von Beschäftigungsprogrammen. Die andere Seite heißt "Fördern und Fordern" und macht einseitig Druck auf die Arbeitslosen und prekär Beschäftigten. Die Unternehmen bleiben von solchen "Anreizen" wie Leistungskürzungen, Meldepflichten und Eingliederungsmaßnahmen verschont.

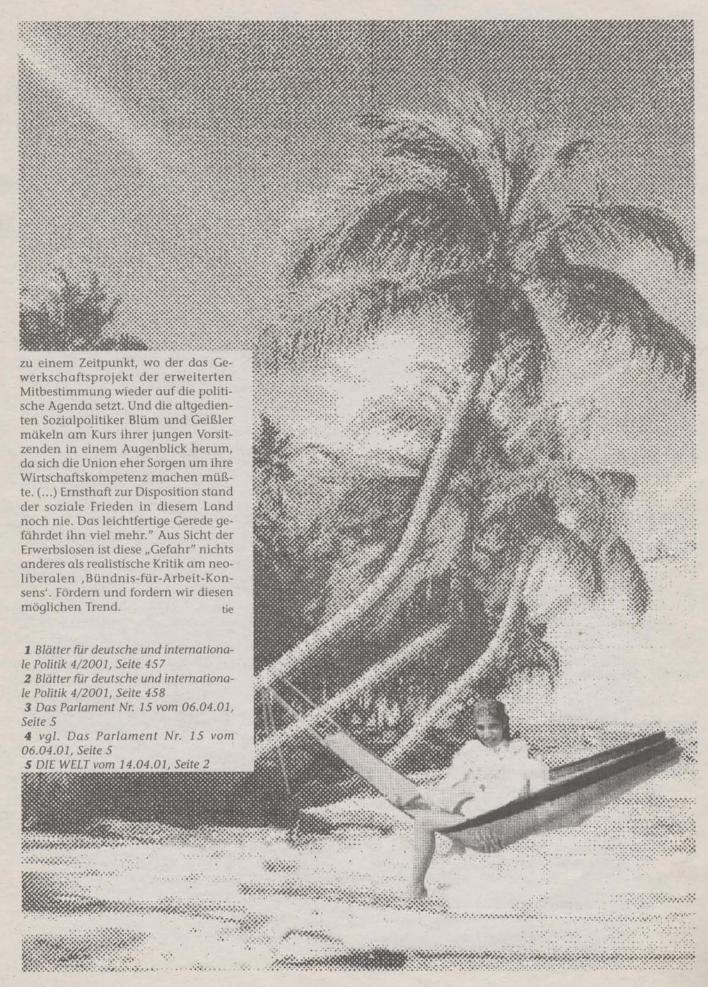
# Europas Neue Mitte -Arbeiten ohne Ende?

Für die rot-grüne Bundesregierung und vor allem für die Neue Mitte der Blair/Schröder-Sozialdemokratie ist dieses Arbeitsmarkt-Dumping keine nationale Standortpolitik mehr. Beim EU-Treffen in Stockholm vom 23. bis 24. März wurde über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit verhandelt. Die Staats- und Regierungschefs kamen überein, daß im Jahr 2010 mindestens noch die Hälfte aller Frauen und Männer im Alter zwischen 54 und 64 Jahren im Berufsleben stehen soll. Der Erwerbsanteil insgesamt soll dann bis 2010 auf 70% aller Männer und 60% aller Frauen in der EU ansteigen.3 Begleitend sollen die derzeitigen Möglichkeiten einer Frühverrentung zurückgefahren werden. Die Staats- und Regierungschefs haben steuerliche Bedingungen und Vorschriften bei den Sozialleistungen im Visier, die ältere Berufstätige angeblich davon abgehalten haben, über ein bestimmtes Alter hinaus weiter zu arbeiten. Die EU-Kommission und der Ministerrat wurden beauftragt, bis zum Frühjahrsgipfel im kommenden Jahr Vorschläge zu erarbeiten, wie "ein aktives Leben im Alter" gefördert werden kann.

### Alternativen?

Der konservativen und liberalen Opposition geht diese Politik erwartungsgemäß nicht weit genug. Das CDU-Trio Merkel, Merz und Meyer hält Schröders Faulheits-Debatte und seine repressiven Pläne immerhin für einen Schritt in die richtige Richtung. Der stellvertretende FDP-Bundesvorsitzende Walter Döring fordert nun gar die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und eine Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von derzeit maximal 32 auf maximal 12 Monate. Döring: "Eine solche Dauerunterstützung nimmt dem Einzelnen die Motivation, sich neu zu orientieren und wieder eine Beschäftigung aufzunehmen."5

Fragt sich, welche Alternativen angesichts der derzeit schwachen Erwerbslosengruppen und der regierungstreuen Gewerkschaften durchsetzbar sind, welcher Widerstand organisiert werden kann. Hier lohnt es sich, ausgerechnet DIE WELT zu lesen. Dort warnte am 14. April Johann Michael Möller in seinem Kommentar auf der Titelseite vor den Gefahren einer Debatte um soziale Gerechtigkeit: "So kritisiert der Vorsitzende der siechen Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen den Kanzler just



# URTEILE

 Beendigung der Beschäftigung trotz Anspruch auf Weiterbeschäftigung

Kündigt ein Arbeitnehmer wegen Spannungen im Betrieb, nachdem der Arbeitgeber vergeblich die Kündigung betrieben hat, dann hat er einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Das Arbeitsamt darf weder eine Sperrzeit verhängen noch die Zahlung verweigern, weil der Arbeitnehmer nicht alle Möglichkeiten genutzt hat, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

SG Berlin, S 55 AL 165/99 vom 19.11.99, nach info also 4/00

Beschäftigung bei Ehegatten

Arbeitet eine Arbeitnehmerin bei ihrem Ehegatten, dann sind die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nach dem tatsächlich gezahlten Einkommen zu berechnen. Wird die Frau anschließend arbeitslos, dann bemißt sich das Arbeitslosengeld höchstens nach dem Lohn eines vergleichbaren Arbeitnehmers, der nicht zur Familie gehört. Eine eventuelle Differenz zwischen höheren Beiträgen und niedrigerem Arbeitslosengeld verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz.

BSG, B 12 KR 25/98 R vom 8.12.99

Arbeitslose Unternehmerin

Wer Inhaberin eines Betriebes ist, kann dennoch arbeitslos sein und Arbeitslosenunterstützung beziehen, wenn die Tätigkeit für das Unternehmen einschließlich der Leitungsaufgaben an die Kurzzeitigkeitsgrenze von 15 Stunden nicht heranreicht. Ob die Unternehmerin einen Arbeitnehmer beschäftigt, spielt keine Rolle.

LSG Hessen, L 10 AL 276/97 vom 10.5.99, nach info also 4/00.

Sperrzeit nach Arbeitgeberkündigung

Wird ein Arbeitnehmer wegen arbeitsvertragswidrigem Verhalten vom Arbeitgeber gekündigt und anschließend arbeitslos, dann kann das Arbeitsamt eine Sperrzeit verhängen. Das Arbeitsamt muß jedoch prüfen, ob die Kündigung rechtmäßig war; also beispielsweise, ob es vorher schon einmal eine Abmahnung gegeben hat.

LSG Niedersachsen, L 7 AL 73/98 vom 26.10.99, nach info also 4/00

Sperrzeit bei Ausschluß aus der Maßnahme

Eine Sperrzeit wegen Ausschluß aus einer zumutbaren Bildungsmaßnahme tritt nur ein, wenn das maßnahmewidrige Verhalten subjektiv vorwerfbar war, wenn der Ausschluß aus der Maßnahme absehbar und rechtmäßig war und wenn drittens eine ordnungsgemäße Rechtsfolgenbelehrung erteilt worden ist.

BSG, B 7 Al 32/98 R vom 16.9.99, nach info also 4/00

Arbeitszeitguthaben und Konkursausfallgeld

Konkursausfallgeld erhält ein Arbeitnehmer im Konkursfall seiner Firma nur für den Teil seines Arbeitszeitguthabens, der in den letzten drei Monaten erarbeitet worden ist. Daß bei Ende des Arbeitsverhältnisses der Lohnan-

spruch auch für die davor geleistete Mehrarbeit fällig wird, begründet keinen Anspruch auf Konkursausfallgeld.

SG Fulda, S 1c/AL 276/98 vom 31.3.99, nach info also 4/00

Alleinerziehend und Kinder über 16 Jahre (§ 23 Abs.2 BSHG)

Die Zuerkennung eines Mehrbedarfes für Alleinerziehende gemäß § 23 Abs. 2 Alt. 1 BSHG ist nicht ohne weiteres ausgeschlossen, wenn ein Kind unter sieben Jahren im Haushalt ist, ein weiteres Kind die Altersgrenze von 16 Jahren erreicht hat und dieses Kind den alleinerziehenden Elternteil bei der Erziehung entlasten kann. Ob insoweit der Zuschlag entfällt, ist eine Frage des Einzelfalls.

OVG Münster, Urteil vom 20.06.2000 Az.: 22 A 1305/98 - NDV-RD 2001, S. 35f.

Finanzierung eines Kraftfahrzeuges bei Eingliederungshilfe(§ 8 Abs.1 S. 2 EinglH-VO)

Die (Sozial-)Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges zum Zwecke der Eingliederung in das Arbeitsleben setzt eine (zeitlich) nachhaltige Beschäftigung voraus.

BVerwG, Urteil vom 20.07.2000, - Az.: 5 C 43.99 NDV-RD 2001, S.27ff.

Zuständigkeit für Hilfeleistungen an eine asylberechtigte Ausländerin

Der Träger der Sozialhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich ein Frauenhaus liegt, ist für die Hilfe zum Lebensunterhalt einer bedürftigen asylberechtigten Ausländerin auch dann zuständig, wenn sie einem anderen Zuständigkeitsbereich im Rahmen des Asylverfahrensgesetzes zugewiesen ist. Ein Aufenthalt im Frauenhaus ist grundsätzlich vorübergehend. Er dient der Zuflucht vor einer konkreten Gefährdung einer schutzbedürftigen Frau.

VG Gießen, Beschluß vom 15.02.2000 – Az.: 6 G 294/00 NDV-RD 2001, S.38



# **ANWALTTIP**

The state of the s

# "Druck machen auf Arbeitslose" oder "Regieren ist Diebstahl"

Bundeskanzler Gerhard Schröder fordert "mehr Druck auf Arbeitslose", es gebe "kein Recht auf Faulheit". Gott sei Dank gibt es trotz dieser Forderungen von höchster Stelle eine Bindung der Arbeitsämter an Recht und Gesetz. Und diese Bindung setzt dem Ansinnen des Kanzlers doch einige Grenzen, wie folgender Fall illustrieren mag, in dem das Arbeitsamt bis in die Berufungsinstanz "Druck" auf den Arbeitslosen machte - allerdings erfolglos.

er Arbeitslose, nennen wir ihn Herrn Proudhon, ist gelernter Elektroinstallateur. Er arbeitet erst in seinem erlernten Beruf, dann als Postbote. Dann wird er arbeitslos. Ein echtes Stellenangebot kann das Arbeitsamt Herrn Proudhon nicht machen - trotz der Bemühungen des Bundeskanzlers. Da es mit dem Recht auf Arbeit also erst mal nichts wird, soll jedenfalls das "Recht auf Faulheit" auch nicht gelten, und der Sachbearbeiter beschließt, dies auch Herrn Proudhon deutlich zu machen, sprich "Druck" zu machen. Also bekommt Herr Proudhon 14 Tage nach Ende seines Jobs bei der Post ein besonderes Stellenangebot: bei einer Leiharbeitsfirma. Herr Proudhon stellt sich vor und stellt fest, daß sein künftiger Arbeitgeber nicht nur ein großer Freund neuer Formen des Arbeitsverhältnisses, sondern auch der Flexibilisierung starrer tariflicher Regelungen ist. Statt des für den Wirtschaftsstandort Deutschland ruinösen Tariflohns von 23,50 Mark bietet der Leiharbeitaeber 18.50 Mark an. Herr Proudhon lehnt die Stelle ab und bekommt eine Sperrzeit von 12 Wochen. Das heißt: kein Arbeitslosengeld in diesem Zeitraum, keine Krankenversicherung, keine Rentenversicherung, und der Anspruch auf Arbeitslosengeld wird um diesen Zeitraum natürlich auch verkürzt. Herr Proudhon lebt also erst mal von den Rücklagen, die er als Aushilfspostbote bilden konnte. Aber: Er wehrt sich und legt Widerspruch ein, den das Arbeitsamt zurückweist. Er erhebt Klage vor dem Sozialgericht. Das gibt ihm recht: Zwar sei die Vermittlung an eine Leiharbeitsfirma nicht immer unzumutbar, wie es einige Sozialgerichte annehmen. Allerdings erscheine eine Beschäftigung als Leiharbeitnehmer als eine minderer Qualität und minderen Rechts. Deshalb komme es stets auf den Einzelfall an, die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Zuverlässigkeit der Leiharbeitsfirma, die bisherigen Vermittlungsbemühungen in ein reguläres Arbeitsverhältnis und die Aussichten auf eine solche Stelle. Deshalb sei es keinesfalls zulässig, hier bereits nach nur 14 Tagen Arbeitslosigkeit den Arbeitnehmer auf ein solches Beschäftigungsverhältnis zu verweisen, ohne überhaupt den Versuch zu unternehmen, den Arbeitslosen in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln.

Das Arbeitsamt macht weiter "Druck" auf Herrn Proudhon: Es geht in die Berufung, in der es sinngemäß vorträgt, die Vorstellungen des Sozialgerichts stammten aus der Antike des Sozialstaats. Heute sei ein Leiharbeitsverhältnis häufig der Einstieg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis, und Zeitarbeit sei ohnehin keine Konkurrenz zu regulären Beschäftigungsverhältnissen, sondern habe eine wichtige ergänzende und regulierende Funktion für den Arbeitsmarkt und sei ein wichtiges Instrument zur Begleitung des ohnehin unaufhaltsamen Strukturwandels der Erwerbsgesellschaft.

Dieser Vortrag des Arbeitsamtes, der wohl von dem Redenschreiber eines neoliberalen Politikers stammte, machte auf das Landessozialgericht wenig Eindruck: Im Berufungsurteil heißt es wörtlich: "Der Senat hat dem angefochtenen Urteil des Sozialgerichts nichts hinzuzufügen." (Landessozialgericht NRW, Urteil vom 23.5.2000, AZ: L 12 AL 104/00). Herr Proudhon hatte übrigens dann auf eigene Initiative eine Stelle gefunden. Er machte so seine Erfahrungen mit einem Arbeitsamt, das wohl vorwegnehmen wollte, was sich Kanzler Schröder unter "Druck auf Arbeitslose machen" vorstellt. Deshalb lautet jetzt sein Kommentar zu Kanzler Schröder: "Regieren ist Diebstahl."

\_\_\_\_\_\_\_



# **Obacht: Das Deutsche wird unterwandert!**

# Was fremd ist, muß fremd bleiben.

# Teil 1

Das Wandern, daran wird niemand ernsthaft zweifeln, ist des Müllers Lust. Und, wer weiß, womöglich sogar des Meyers. Ab und zu eine Wanderung, das findet doch sicher auch der Generalsekretär aller Christdemokraten gut. Aber Zuwanderung? Fürchterlich viele finstere Fremde? In unserer heiteren, unbefleckten deutschen Heimat? Nein danke! Da hört der Wanderspaß denn doch auf. Schließlich ist das So- und Deutschsein unser ganzer, mühsam genug erbuckelter Stolz. Mit dem und mit seiner besten Freundin, der Angst, kann man sogar siehe Hessen - Wahlen gewinnen, wenn man nur genügend Schwarzgeld auf dem hohen Kanther hat. Wen interessiert da noch, daß das heimelige Wörtchen "stolz' lateinischen Ursprungs ist: "stultus' übersetzt man am genauesten mit 'töricht'. Na bitte. Die SPERRE versucht, die reichlich gestelzte Debatte um deutschen Stolz und deutsche Leidkultur zu enttümeln und ein paar Wahrheiten ins verstolzte Zuwanderungspalaver einzuflechten.

"Gerade jetzt, in diesem Moment, irren achtzig Millionen Flüchtlinge durch die Welt und kämpfen um ihr tägliches Stück Brot. Und schon morgen werden es wieder einige zigtausend mehr sein." Für Spyridon-Paul Marinos, den Vorsitzenden des münsterschen Ausländerbeirates, ist die Brisanz der weltumspannenden Migrationsdynamik förmlich mit Händen zu greifen. Die allermeisten dieser Migranten flohen vor Gewalt und/ oder Hunger aus ihrer Heimat und werden deshalb von den deutschen Ausländerbehörden als sogenannte ,Wirtschaftsflüchtlinge' abgestempelt. Das Praktische daran: Wirtschaftsflüchtlinge haben hier keinerlei Anspruch auf Asyl oder auf ein dauerhaftes Bleiberecht. "Hunger ist aber auch ein verdammt triftiger Grund, zu fliehen!", weiß Marinos. Die Industrienationen redeten wichtigtuerisch von Globalisierung, fährt er fort, und meinten damit zuallererst die uneingeschränkte Verfügbarkeit möglichst billiger Produkte. "Die sozialen und politischen Bedingungen in den Herstellerländern der dritten und vierten Welt interessieren uns doch gar nicht", legt er den Finger in die Wunde und fordert vehement einen Bestandsschutz für das individuelle Recht auf Asyl und gesetzliche Garantien für Kontingentflüchtlinge, wie es sie seinerzeit für vietnamesische Flüchtlin-



Stolz auf's Deutsch sein.

Foto: Scher

ge gab und gegenwärtig für russische Emigranten jüdischen Glaubens gibt.

Die Realität sieht für das zerzauste Asylrecht allerdings ganz anders aus. 1993 hat die Regierung Kohl den Artikel 16a Grundgesetz erfunden und das Grundrecht auf Asyl faktisch abgeschafft: Wer sich fürderhin erdreisten sollte, aus einem sogenannten 'sicheren Herkunftsland' oder über einen sogenannten 'sicheren Drittstaat' ins Deutsche einzusickern, wird zum Asylverfahren gar nicht erst zugelassen. In der Folgezeit - wen wundert's - sank die Zahl der jährlichen Asylanträge dramatisch von rund 200.000 auf etwa 80.000. Im ersten Quartal 2001 beantragten gut 21.000 Flüchtlinge Asyl in Deutschland, etwa 780 Anträge wurden anerkannt.

Getreu dem Motto 'Abschreckung statt Integration' reguliert der Staat den Lebensalltag derjenigen, die, zunächst, hierbleiben dürfen - also der Asylbewerber, deren Verfahren noch läuft, und der Flüchtlinge mit einem Duldungsstatus. Der sogenannte Blüm-Erlaß' von 1997, demzufolge Asylbewerber und Flüchtlinge dauerhaft nicht arbeiten durften, wurde zwar Anfang des Jahres vorsichtig gelockert: Jetzt dürfen sie nach einjähriger Wartezeit grundsätzlich eine Arbeit aufnehmen. Grundsätzlich - man ahnt es schon - heißt natürlich: Es gibt Ausnahmen. Eine ganze Menge sogar. So gilt eine eventuelle Arbeitserlaubnis immer nur für eine einzige Stelle und immer nur für einen begrenzten Zeitraum. Zudem prüft das örtliche Arbeitsamt zunächst vier bis sechs Wochen lang, ob nicht sogenannte ,Bevorrechtigte', das sind Deutsche ter Tätigkeiten mithin, die gerade für die meist gering qualifizierten Flüchtlinge interessant wären. Die Arbeitsämter des Münsterlandes haben jetzt allerdings grünes Licht dafür bekommen, diese Negativliste zu entschärfen. Die SPERRE wird in Teil 2 (Juni 2001) berichten.

Für die staatlichen Sozialleistungen, die Flüchtlinge beanspruchen dürfen, ist 'Brosamen' ein Euphemismus. Daß man von der Sozialhilfe keine großen Sprünge machen kann, haben wohl die meisten Menschen hierzulande verinnerlicht. Nur wenige wissen allerdings, daß das weiland von CDU und SPD einträchtig beschlossene Asylbewerberleistungsgesetz (AbewLG)

lehnte Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge bekommen nur das "unabweisbar Gebotene", auf Deutsch: ein Butterbrot und eine Heimfahrkarte. Nach neueren Gerichtsurteilen gilt das beispielsweise auch für Serben. Die stehen zwar immer noch unter dem Schutz eines Abschiebestops, doch wer wollte sie schließlich durch allzu üppige Sozialleistungen daran hindern, freiwillig aus Deutschland zu verschwinden? Auch die Gesundheitsversorgung ist für diejenigen Flüchtlinge. die Leistungen nach dem AbewLG beziehen, sehr prekär. So werden medizinische Kosten grundsätzlich nur bei akuten Schmerz- und Krankheitszuständen übernommen. Von chronischen Erkrankungen kann man den Asylbewerbern also nur dringend abraten ...

Integration ist ein schönes Wort. Es steht und fällt aber damit, wie man es mit Leben füllt. Spyridon-Paul Marinos vom münsterschen Ausländerbeirat erinnert sich an die boomenden 60iger-Jahre und pointiert: "Deutschland brauchte seinerzeit Gastarbeiter, es kamen aber Menschen." Aus den Fehlern, die man damals gemacht habe, müsse man Lehren ziehen: "Es war doch gar nicht gewollt, daß die Menschen, die hierherkamen, vernünftig Deutsch lernten. Wenn überhaupt, dann hat man nur den Männern die nötigsten Brocken beigebracht, die sie für ihre Arbeit brauchten." Integration, beispielsweise durch Sprachkurse, stand damals nicht auf der Tagesordnung. Kein Wunder also, daß sich die verschiedenen ethnischen Gruppen der Zuwanderer untereinander und gegen die deutsche Bevölkerung abschotteten. Man begegnete einander mit wachsendem Mißtrauen. Soziologen sprachen von Ghettoisierung und blickten sorgenvoll nach Berlin-Kreuzberg oder Duisburg-Marxloh. Dabei speist sich der Stolz, mit dem aufrechte Deutsche aus ihrer festen Burg nach wie vor gerne auf andere, weniger strebsame Mindervölker herabschauen, nicht etwa aus einem mehr oder weniger gesunden Selbstbewußtsein, wie es beispielsweise die Franzosen oder die Engländer an den Tag legen. Er speist sich zuallererst aus der blanken Angst vor allem Fremden. Natürlich ist von Angst nicht die Rede, wenn man sich im schwärenden Luftraum über den Stammtischen mal umhört. Hier ein kleines, aber feines Ranking der beliebtesten Stammtisch-Parolen.

Die ,Das-sind-doch-alles-Kriminelle'-Parole. Falsch. Zwar kann man in der



Stolz auf's Deutsch sein.

Foto: Baumgarten

oder EU-Bürger, auf die jeweilige Stelle vermittelt werden können. Welcher Arbeitgeber, der beispielsweise eine Küchenhilfe sucht, kann und will schon so lange warten? In Nordrhein-Westfalen ist die Jobsuche für Flüchtlinge nahezu aussichtslos. Das Landesarbeitsamt in Düsseldorf hat eine Negativliste von Berufen zusammengestellt, für die per se keine Arbeitserlaubnis erteilt wird. Auf dieser Liste finden sich Jobs wie Gartenarbeiter, Küchen- oder Altenpflegehelfer - lau-

die meisten Flüchtlinge mit Leistungen abspeist, die zwanzig bis vierzig Prozent unter dem Sozialhilfe-Existenzminimum liegen. Die 'normale' Sozialhilfe bekommen zum Beispiel Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber, die sich bereits länger als drei Jahre in Deutschland aufhalten. Generell sieht das AbewLG keine Bar-Auszahlungen, sondern Sachleistungen und Lebensmittelgutscheine vor. Eine gewollte Stigmatisierung von Menschen, deren Elend ohnehin buchstäblich ist. Abge-

Statistik des Bundeskriminalamtes nachlesen, daß der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen insgesamt größer ist als der Ausländer-Anteil an der Gesamtbevölkerung. Doch wer genauer hinschaut, begreift schnell, daß man hier Äpfel mit Gurken vergleicht. Erstens handelt es sich beim größten Teil der den Nichtdeutschen zur Last gelegten Straftaten um solche, die Deutsche per se gar nicht begehen können oder nicht zu begehen brauchen: um Straftaten gegen das Asylverfahrensgesetz zum Beispiel. Zweitens sind soziostrukturelle Aspekte zu berücksichtigen, die ja in den Stammtischdebatten bekanntlich eine eher untergeordnete Rolle spielen: Nichtdeutsche leben häufiger als Deutsche in Großstädten, wo die registrierte Kriminalität eben eine weitaus größere Rolle spielt als auf dem flachen Land; der Anteil der männlichen Jugendlichen - einer Gruppe also, die generell häufiger straffällig wird als andere Personenkreise, zumeist allerdings mit Bagatelldelikten - ist bei den in Deutschland lebenden Ausländern wesentlich größer als bei den Deutschen selbst; Ausländer sind - nicht zuletzt infolge der restriktiven deutschen Arbeitserlaubnispolitik - überproportional in den unteren Einkommensgruppen vertreten und tragen deshalb ein höheres Risiko als Deutsche, mit kleineren ,Notdelikten', Warenhausdiebstählen zum Beispiel, polizeiauffällig zu werden. Bereinigt man die Statistik um solche soziostrukturellen Faktoren. dann zeigt sich, daß die Kriminalität in Deutschland keineswegs ,ausländisch' ist. Im Gegenteil. Drittens und übrigens: Seit 1994 ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen rückläufig. Von 1998 auf 1999 beispielsweise nahm der Anteil der straffälligen Ausländer fast dreimal so stark ab wie der der Deutschen. Ach ja, wo wir gerade beim Thema Kriminalität sind: Im Verfassungsschutzbericht, den Innenminister Otto Schily unlängst der gesamten Bevölkerung vorstellte, kann man nachlesen, daß im vergangenen Jahr die Straftaten mit rechtsradikalem Hintergrund um sage und schreibe sechzig (60!) Prozent auf 16.000 zugenommen haben. Na bitte, da machen sich also doch noch welche für deutsches Blut und deutschen Boden stark ...

Die ,Die-liegen-uns-doch-nur-auf-der-Tasche'-Parole. Falsch. Erstens sind die Zuwanderer jünger als der durch-

schnittliche Deutsche: 72 Prozent von ihnen sind zwischen 18 und 40 Jahre alt, also im allerbesten Berufsalter. Im Klartext heißt das, daß die nichtdeutschen Arbeitnehmer die Renten - auch die der Deutschen, versteht sich - überproportional mitfanzieren. Addiert man zweitens zu den Steuern und Sozialabgaben der ausländischen Beschäftigten (gut 30 Milliarden Mark jährlich) die Steuern und Sozialabgaben hinzu, die Deutsche auf zuwanderungsinduzierte Einkommensgewinne zahlen (gut 20 Milliarden Mark jährlich), so klimpert im Staatssäckel nach Abzug der öffentlichen Zuwendungen an die Nichtdeutschen (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe etc.; gut 35 Milliarden Mark jährlich) ein netter

seits beklagten Fachkräftemangels in Deutschland ein volles Boot herbeiklabautert, der hat wahrscheinlich in einer knöcheltiefen Pfütze panische Angst vorm Ertrinken. Übrigens: Die Deutschen sind auf Zuwanderung schon deshalb dringend angewiesen, weil im Jahr 2030 nur noch ein halbleeres Boot mit 35 Millionen stolzen Rest-Ariern an Bord im Kreis herumrudern würde, wenn die sich allein auf ihre eigene dahindümpelnde Fertilität verließen. Dann käme über den Daumen ein Rentner auf einen - immerhin deutschen - Bürger im Berufsalter. Selbst der nicht gerade wegen staatszersetzender Weltanschauungen gefürchtete CDU-Bundestagsabgeordnete Christian Schwarz-Schilling hat kapiert, daß

# Noch mehr Stolz

Trittin und die Nationaldebatte: De-Eskalation klappt bei Demonstrationen eher als im Bundestag

Die deutsche Glatze geht um die Welt

Gröfen unter dem Brandenburger Tor: Klaus Bölling fordert eine Quarantiline für Neonazis auf dem Bildschir

# Moral? Es fehit schon an der Zahlungsmoral

Zwangsarbeiter-Entschädigung: Die Wirtschaft hängt die Latte der Rechtssicherheit zu hoch



Stolz auf's Deutsch sein?

Collage: Vassholz

Überschuß von immerhin etwa 15 Milliarden Mark per Anno. Das kann sich doch sehen lassen, oder? Übrigens: Diese Zahlen sprächen eine noch viel deutlichere Sprache, wenn sich die in Deutschland lebenden Ausländer frei von staatlichen Restriktionen auf Jobs bewerben könnten - auch und gerade auf solche, für die sich stolze Deutsche sowieso meist zu schade sind.

Die ,Das-Boot-ist-voll'-Parole. Falsch. Mit seinem Ausländer-Anteil von 8,5 Prozent liegt Deutschland in Europa hinter Luxemburg, der Schweiz und Belgien an vierter Stelle. Von den Bürgerkriegsflüchtlingen aus Ex-Jugoslawien etwa nahmen Österreich, Ungarn und Schweden in Relation zu ihrer Gesamtbevölkerung jeweils gut doppelt so viele Menschen auf wie Deutschland. Die Migration von und nach Deutschland ist nie eine Einbahnstraße gewesen. 1998 beispielsweise kehrten 35.000 Ausländer mehr in ihre Heimat zurück als hereinkamen. Und wer angesichts des allDeutschland eine jährliche Zuwanderung von 600.000 bis 800.000 Menschen braucht. Die durchschnittlich knapp 8.000 anerkannten Asylbewerber pro Jahr machen da also gerade mal ein Prozent aus. Davon geht das Boot nicht unter ...

Übrigens, damit sich hier nicht der falsche Eindruck verfestigt, wir von der SPERRE seien auf dem deutschen Auge blind und gegenüber inländerfeindlichen Tendenzen nicht wachsam genug: Auch wir sind sehr, sehr stolz auf Deutsche, und das nicht etwa verschämt oder hinter vorgehaltener Hand. Auf Heinrich Heine etwa oder auf Carl von Ossietzky, auf Kurt Tucholsky und ein bißchen auch auf den dankbaren Johannes Rau. Und natürlich auf Gerald Asamoah (Schalke 04).

In unserer Juni-SPERRE werden wir über die aktuell diskutierten Zuwanderungskonzepte berichten und auch mal einen Blick auf die Situation im heimischen Münster werfen.

# Happy Birthday!

# Der Vorläufige Münster-Paß feiert seinen 16. Geburtstag... aber dem Städtischen geht's schlecht.

Tie jeder und jedes ein jedes Jahr einmal, so hat nun auch der Vorläufige Münster-Paß Geburtstag. Am 1.5.1985 erblickte er das Licht der Welt, und nun, 16 Jahre später, beglückt er unser Dasein weiterhin in gewohnter, alter Stärke und Frische. Geburtshelfer waren - außer vielen Initiativen, Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen, außer der auf Bedürftigkeit und sozialem Gerechtigkeitsempfinden beruhenden Vernunft auch diese namentlich Genannten: Norbert Attermeyer, Paul Becker, Helmut Brück, Liane Sommer, Wolfgang Utsch, die Grünen und, wie immer, viele andere.

# Der Städtische Münster-Paß wird gekürzt...

Dem freudigen Ereignis bei Kuchen und Sekt wohnt der unter "schwarzer Ratsmehrheit" leidende Städtische Münster-Paß traurig bei. Wir berichteten schon in der letzen SPERRE von der Kürzung des Zuschusses für Busfahrkarten auf ein erbärmliches Viertel! Wir druckten weiterhin den Antrag (von 15 (!) Sozial-Initiativen) auf Rücknahme der Kürzung ab. Mit dem Beschluß des Haushaltes wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt.

Anstatt das bewährte Münster-Paß-Konzept als solches zu belassen, will die CDU aus Haushaltsmitteln des Münster-Passes einen (noch undefinierten) Familien-Paß entwickeln. Der Münster-Paß - wir erinnern - IST aber schon Familienförderung. Nun - auf der nächsten Wahl klingt es natürlich besser, wenn die CDU tönen kann: "WIR tun etwas für Familien." Sozial, unsozial, scheißegal? Ach, wenn doch nur die knapp 3 Millionen Sozialhilfeempfänger im Hinblick auf Restriktionen, gesellschaftliche Ablehnung und Meinungsmache ähnlich gleichgültig betrachtet werden würden ...

Seit 1983 übrigens weigerte sich die schwarze Ratsmehrheit beharrlich, einem Antrag auf einen Münster-Paß zuzustimmen, und erst ab 1998 konnte ihn der rot-grüne Magistrat verwirklichen, wenn auch nur für Sozialhilfeempfänger, (deren größter Anteil von Familien mit Kindern gebildet wird) und nicht auch - wie von den Initiativen einst gedacht - für Kleinrentner, Geringverdienende und Arbeitslose. Aber für die gibt es ja zum Glück den Vorläufigen Münster-Paß. Immer noch.



### Anerkannt von:

Chance e.V. • Haus Oskar • Alle Kinos • Mühlenhof-Freilichtmuseum
 • Städtische Bühnen • SOBI • Bühne • Verein Bürgernetz e.V.
 • TUS Hiltrup • MieterInnenschutzverein • Kreativhaus

### An die UnterzeichnerInnnen des Bürgerantrags zum Münster-Paß

Im Februar hatten wir einen Bürgerantrag zum Städtischen Münster-Paß gestellt. Viele haben ihn unterzeichnet. Die Mehrheitsfraktion der CDU hatte ihre Ablehnung jedoch vorher schon so weit festgelegt, daß unser Anliegen in den Haushaltsberatungen keine Mehrheit gefunden hat. Mit dem Beschluß des Haushaltes im Rat ist der Antrag abgelehnt worden. Die Zuschüsse zu den Bustickets für Sozialhilfe-BezieherInnen bleiben gekürzt.

Das Thema ist jedoch nicht vom Tisch. Zum Sommer soll der von der CDU propagierte Familien-Paß mit einer Verwaltungsvorlage konkretisiert werden. Der Rat wird damit die Diskussionen um Begünstigungen für Bedürftige neu eröffnen. Wir werden uns dann erneut einmischen, und mit etwas mehr mehr Vorlauf weitere Aktivitäten entwickeln als bei unserem jetzigen Bürgerantrag. Bevor sich etwas im Sinne derer bewegt, die es bitter nötig haben, wird einiges an Engagement erforderlich sein. Oder andersrum, wie der Christdemokrat sagt: Bevor ein Reicher in den Himmel kommt, muß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen.

# Lernen mit Köpfchen bei

# Tetragon Kein Mathe, kein

Ach, Sie verstehen die Überschrift nicht? Macht nix - Sie Nordpo Ach, Sie verstehen die Überschrift nicht? Macht nix - Sie werden sie verstehen, wenn Sie diese spannende Geschichte bis zum Schluß gelesen haben. Aber nicht mogeln! Apropos , Mogeln': Sowas Unanständiges können hinfort Schüler und Studierende, die schreckensbleich der durch scheunentorweite Wissenslücken herangaloppierenden Mathematik-Prüfung entgegenschwitzen, getrost aus ihrem Spick- und Zettelrepertoire streichen, wenn - ja, wenn sie rechtzeitig den Weg in einen der aufschlußreichen Tetragon-Kurse oder -Workshops finden ...

"Ich möchte, daß meine Kunden Wissensinhalte nicht nur stumpf auswendig lernen, sondern sie verstehen und selbst anwenden können." ,Lernen mit Konzept' heißt denn auch die schlaue Geschäftsidee, die Tetragon-Gründerin Ute Gerwing seit Herbst vergangenen Jahres an den wissensdurstigen Schüler oder die lernbegeisterte Studentin bringt. Der Firmenname ist Programm - Tetragon heißt auf deutsch 'Viereck' und steht für die vier Serviceprodukte, mit denen sich Diplom-Mathematikerin Ute Gerwing in den Ring der münsterschen Bildungsszene getraut hat: Techniken für effizientes Lernen vermitteln, Präsentations- und Moderationsmethoden trainieren, Schlüsselkompetenzen ausbauen, Prüfungswissen vertiefen und Prüfungssituationen simulieren. Im aktuellen Kursprogramm kann man nachlesen, welche Angebote Ute Gerwing bis zum Frühsommer 2001 auf den Tetragon-Stundenplan gesetzt hat: Mathematik- und Statistik-Tutorien für Wirtschaftswissenschaftler zum Beispiel, Geometrieund Arithmetik-Kurse für Lehramts-Studierende, Crashkurse in Differential- oder Vektorrechnung für Abiturienten. Auf dem Programm stehen zudem zwei spannende Workshops im Mai und Juni, in denen Präsentationstechniken für Referate und Vorträge sowie Methoden des Zeitmanagements und des effizienten Studierens besprochen und trainiert werden sol-

Mit ihrer Geschäftsidee und einem bis ins Detail ausgefeilten Business-Plan im Handgepäck bezog Ute Gerwing im Oktober vergangenen Jahres eine großzügige, helle Etage in einem uninahen Bürokomplex an der Weseler Straße. Vor die Einweihungsparty, wie sollte es auch anders sein, hatten

die Geldgeber von der Deutschen Ausgleichsbank und der münsterschen Wirtschaftsförderung allerdings den Schweiß gesetzt: Parallel zu ihrer Halbtagsstelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ,Institut für Didaktik der Mathematik' der Universität Münster tüftelte Ute Gerwing am Tetragon-Konzept und an einem realitätstauglichen Organisations- und Finanzierungsplan. "Die Idee, mich mit einem Schulungsservice selbständig zu machen, wurde in einem Café geboren", erinnert sie sich an ein intensives Gespräch, das sie mit einem Freund eines schönen Nachmittags irgendwann im Herbst 1999 führte: "Dem habe ich erstmal ganz schön was vorgejammert, weil ich mit meiner Stelle an der Uni so unzufrieden war. Ich wollte nämlich viel mehr unterrichten und nicht immer nur organisieren." Aber dann tauchte er plötzlich auf, der Gedanke, sich mit einem eigenen Mathematikseminar selbständig zu machen. Und der ließ Ute Gerwing nicht mehr los. Schließlich hatte sie seit ihrem sechzehnten Lebensjahr Nachhilfe gegeben, Unterrichten machte und macht ihr großen Spaß. "Und ich wußte, daß es in einer Universitätsstadt wie Münster einen Markt für mein Bildungs- und Coaching-Konzept gibt", meint sie selbstbewußt.

Ute Gerwing schaute sich auf 'Start-Up'-Messen um und besuchte ein Gründerseminar der Industrie- und Handelskammer Münster. Sie sammelte Informationen ein, wo sie nur konnte, und bekam ganz nebenbei von vielen Seiten Bestätigung dafür, daß sie mit ihrer Idee auf dem richtigen Weg war. Vier Monate lang bastelte sie an ihrem Firmenkonzept, ehe sie sich im Frühjahr 2000 in die Höhle des Löwen, sprich: in die heiligen

Hallen ihrer Hausbank traute. Schmunzelnd erinnert Gerwing sich daran, wie erstaunt sie damals über die erfrischend kreative und streßfreie Gesprächsathmosphäre war: "Mit meinem Business-Plan habe ich wohl bei den Bankern offene Türen eingerannt." Ehe sie sich recht versah, hielt sie eine Zusage der Deutschen Ausgleichsbank für ein haftungsfreigestelltes Gründungsdarlehen von immerhin 80.000 Mark in der Hand. Das meiste davon ging für die Anmietung und Ausstattung der Geschäftsräume, für Werbung und für den Lebensunterhalt während der Tetragon-Anfangsphase drauf, "Ich hatte aber auch ein bißchen was auf der hohen Kante und werde nach wie vor sehr von meiner Familie unterstützt", betont Gerwing. Und auch im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Münster war man von ihrer Geschäftsidee so angetan, daß man gleich nochmal ein zinsloses Darlehen von 5.000 Mark drauflegte. Das ist auf drei Jahre befristet und wird in einen Zuschuß umgewandelt, wenn Ute Gerwing in dieser Zeitspanne einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz bei Tetragon einrichtet, beispielsweise für eine weitere Dozentin oder eine



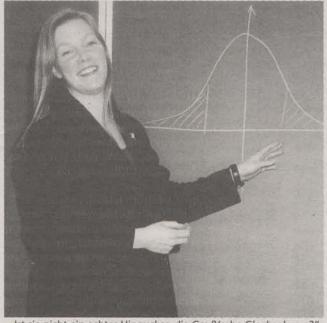
Aber das ist Zukunftsmusik. Erstmal geht es für Ute Gerwing nämlich schlicht und ergreifend darum, mit ihrem Bildungsinstitut ein Bein an die münstersche Erde zu kriegen. Will heißen, sie muß zunächst ordentlich die Werbetrommel rühren, damit sie ihre Mathe-Tutorien und ihre Workshops voll kriegt. "Gegen Ende des letzten Semesters ging es schon mal so richtig rund", erzählt sie lebhaft, "da gab's ein paar Wochen lang 10-Stunden-Tage am Stück." Solche heißen Phasen sind allerdings im Moment noch

die Ausnahme. Doch Ute Gerwing setzt - Frühling hin, Frühling her - auf's Schneeballprinzip: "Ich verteile Handzettel an Schüler, lege Flyer in der Uni aus oder drücke sie Leuten in die Hand, die meine Kurse besuchen." Die beste Werbung sind aber immer noch Kurse, die den Teilnehmern was bringen und an denen sie womöglich sogar Spaß haben. Merke: Mundpropaganda ist nicht nur effektiv, sondern - wie praktisch auch noch kostengünstig!

Mathematik, findet Ute Gerwing, hat zu Unrecht einen so schlechten Ruf. Sie ist sich sicher: "Generationen von Schülern, die glauben, sie hätten unter der Mathematik gelitten, hatten in Wahrheit viel mehr unter einem schlecht gemachten

Unterricht zu leiden als unter dem Stoff an sich." Mathematik, gerät sie in's Schwärmen, sei mit ihren formvollendeten Funktionen und Strategien ein ästhetischer Genuß und könne durchaus eine ganze Menge Spaß machen. Mathematik sei eben viel, viel mehr als das bloße Zusammenrechnen von irgendwelchen Zahlen. Ganz im Gegenteil: "Die Mathematik dient dazu, das Rechnen durch Denken zu ersetzen." Und als Beweis für diese interessante These tischt Ute Gerwing sogleich eine nette Anekdote von Carl Friedrich Gauß auf, dem großen deutschen Mathematiker des neunzehnten Jahrhunderts. (Genau, das ist der auf unserem schönen blauen Zehn-Mark-Schein.) Der war nämlich irgendwann selbst mal Schüler. Und als eines sonnigen Vormittags der

Klassenlehrer - vermutlich, weil er in Ruhe ein Pfeifchen schmauchen wollte - der Rasselbande die gemeine Aufgabe stellte, alle Zahlen von eins bis hundert aufzuaddieren, hatte Pennäler Gauß die Sache raus, noch ehe der verdatterte Lehrer seine Zündhölzer hatte hervorkramen können. Da staunt auch der SPERRE-Redakteur. "Dabei", lacht Ute Gerwing, "ist die Sache ganz einfach: Der kleine Gauß hat sich gedacht, daß eins und neunundneunzig ebenso hundert ergibt wie zwei und achtundneunzig und so



"Ist sie nicht ein echter Hingucker, die Gauß'sche Glockenkurve?" Tetragon-Inhaberin Ute Gerwing findet Mathematik einfach großartig.

weiter bis neunundvierzig und einundfünfzig. Das Ergebnis war also: neunundvierzigmal einhundert plus fünfzig plus hundert gleich fünftausendundfünfzig." Aha. Hut ab, Herr Gauß! Künftig werden wir den Zehn-Mark-Schein nicht mehr so respektlos ins Portemonnaie knüddeln ...

War da noch was? Ach ja, der Nordpol. Also: Alle, die für den hierzulande immer so schrecklich heißen Sommer eine Wanderung zum Nordpol planen und sich zu diesem Zweck vernünftigerweise einen Kompaß zulegen, sollten wissen, daß der geographische Nordpol (da, wo man hin will) und der magnetische Nordpol (da, wo man nicht hin will) gut und gerne tausendvierhundert Kilometer voneinander entfernt sind. Der ma-

gnetische Pol liegt nämlich irgendwo in den unwirtlichen Gewässern vor der kanadischen Nordküste. Und in eben diesen unwirtlichen Gewässern holen sich all diejenigen nasse Füße, die nicht der Nase, sondern stur der Kompaßnadel nach drauflosmarschieren. Je nach Position des Polarwanderers wirkt sich die Abweichung der Kompaßnadel unterschiedlich gravierend aus. Schlimmstenfalls zeigt sie gar nach Süden - dann nämlich, wenn sich der Wanderer genau nördlich vom magnetischen, aber eben südlich vom

geographischen Nordol befindet. "Aber wenn man weiß, wo man steht", hilft Ute Gerwing weiter, "dann kann man mit recht einfachen Mitteln der Schulmathematik, nämlich mit der Vektorrechnung, die Abweichung der Kompaßnadel berechnen und so die genaue Richtung bestimmen, in die man gehen muß, um zum geographischen Nordpol zu gelangen." Alles klar? Nein? Dann nix wie hin zu Tetragon!

Übrigens: Die Tetragon-Räume kann, wer zufällig nicht gerade zum Nordpol unterwegs ist, auch mieten. Für Workshops zum Beispiel, für Seminare oder für Schauspielkurse. Für gar nicht mal so viel Geld.

Text und Foto: mic



# Frauenministerin Bergmann gibt Gas - Bundeskanzler Schröder bremst ab

# "In Sachen Gleichstellung kommt der Staat als Arbeitgeber seiner Vorbildfunktion nach." (!?)

Trotz des Gleichberechtigungsgrundsatzes nach Artikel 3 des Grundgesetzes, trotz besserer Abiturund Studiennoten haben Frauen nicht den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt wie Männer. Sie sind diejenigen, die im Durchschnitt weniger verdienen und schlechtere Arbeitsbedingungen vorfinden. Sie sind die ersten, die von Deregulierung und Entlassungen betroffen sind. Und sie zählen zu denjenigen, die als letzte eingestellt werden. Zum Abbau der Frauendiskriminierung wurde 1994 das Grundgesetz erweitert um den Absatz 2 des Artikels 3: "Der Staat fordert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Doch mit dem noch 1994 verabschiedeten Frauenfördergesetz konnten konkrete Verbesserungen kaum erreicht werden. Das belegt auch der vierte Frauenförderbericht für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst des Bundes.

m letzten Halbjahr legte Frauenministerin Bergmann zwei Gesetzentwürfe zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst vor. Damit wollte Rot-Grün erneut Bewegung in die Gleichstellungspolitik bringen. Mit dem geplanten Gesetz für die Privatwirtschaft sollen die Unternehmen das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten einrichten und die Möglichkeit zu betriebsinternen Vereinbarungen im Rahmen eines Gleichstellungsplanes erhalten. Für die öffentliche Verwaltung auf Bundesebene sind die Vorschläge viel weitgehender. Hier sollen Frauen künftig in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt und befördert werden. Bei Stellenabbau in den Behörden muß der Frauenanteil mindestens gleich bleiben. Auch der Entwurf der EU-Richtlinie zur Gleichstellung, der von der EU-Kommission im Juni vorgelegt wurde, hat ein ähnliches Ziel. Die ,Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen' (76/207/ EWG) fordert unter anderem Diskriminierungsverbote, Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung, erweiterten Rechtsschutz, eine nationale Gleichstellungskommission, Verbandsklagerecht, Schadensersatz und Sanktionen.

Mit der Verabschiedung auf EU-Ebene sind die Staaten verpflichtet, diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und damit auch im Bereich der Privatwirtschaft für mehr gesellschaftliche Teilhabe der Frauen zu sorgen.

Dieser Druck und diese Unterstützung von europäischer Ebene sind auch für die rot-grüne Regierung nötig. Denn während der Gesetzentwurf zur Gleichstellung im Öffentlichen Dienst das Bundeskabinett passierte, wurde die Vorlage zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft nicht verabschiedet. Diesem Teil des Gleichstellungsgesetzes will Bundeskanzler Schröder noch nicht zustimmen. Kurzerhand erklärte er es zur Chefsache und lud die Wirtschaft zum Gespräch. Von der stellvertretenden Regierungs-

sprecherin Charima Reinhardt war dazu zu erfahren, "es werde geprüft, was machbar und wünschenswert" sei. Die Wirtschaft soll nicht mit neuer Bürokratie belastet werden. Ihr zufolge handelt es sich hier auch nicht um einen Referentenentwurf, sondern um ein "Arbeitspapier aus dem Frauenministerium".

Der erhoffte Schwung in Sachen Gleichstellung von Frauen und Männern ist inzwischen vom Kanzler selbst wieder ausgebremst worden. Die Vorbildfunktion des Staates als Arbeitgeber reicht sicherlich nicht aus, um die Diskriminierungen der Frauen auch in der Privatwirtschaft endlich aufzuheben. Ein Ausbremsen durch den Kanzler der Bosse scheint auch nicht ausgeschlossen.

# Neue Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 - 13 Uhr 14 - 18 Uhr LILA LEEZ E Frauenfahrradiaden Dortmunderstr. 11 Tel: 66 57 61

# Der Platz der Erwerbslosen in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Mit der Gründung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di findet nun auch für viele gewerkschaftlich organisierte Erwerbslose eine wichtige Veränderung statt. Die ÖTV-Arbeitslosengruppen vertraten bisher die meisten Erwerbslosen im DGB mit geregelten Strukturen. Für den Post- und Telekom-Bereich ist die Erwerbslosenarbeit in ver.di eine neue Errungenschaft.

uständig für Erwerbslosenarbeit in ver.di ist die Bundeskommission Freie Mitarbeiter/innen, nicht betriebsgebundene Mitglieder und
Freischaffende. In der Richtlinie für die
Arbeit dieser Bundeskommission findet das Wort 'Erwerbslose' keine Erwähnung. Lediglich in Punkt 8 der
Richtlinie steht: "Soweit erforderlich,
kann die Bundeskommission auch Untergliederungen (Arbeitskreise, Projektgruppen etc.) bilden."

Ob sich Erwerbslose auch in der Kommission selbst wiederfinden, ist ebenfalls nicht eindeutig festgelegt. Punkt 9 der Richtlinie: "Sie setzt sich aus insgesamt bis zu 30 VertreterInnen von Selbständigen in den Fachbereichen zusammen." Da stellt sich schon die Frage, ob vom Erwerbsprozeß ausgegrenzte Mitglieder in diesem Gremium entsprechend vertreten sein werden.

Fachbereichsübergreifend werden Gruppen eingerichet. Alle Frauen, Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren, Arbeiterinnen und Arbeiter, Beamtinnen und Beamte, Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, Ingenieurinnen und Ingenieure, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sonstige nicht betriebsgebundene Mitglieder und damit auch alle Erwerbslosen erhalten eigenständige Strukturen und Arbeitsmöglichkeiten. Hiernach sollen sich auch die

bisherigen Arbeitslosengruppen neu zusammensetzen und ihre sprezifischen Interessen in *ver.di* wahren.

Nach dem Gründungskongreß im März wird es noch eine Weile dauern, bis die Gruppen, Fachbereiche und Vorstände personell besetzt sind und ihre Arbeit aufnehmen können. Wir von der SPERRE werden, nicht zuletzt aus Sicht der Erwerbslosen, diesen Prozeß sehr genau beobachten. Außerdem bieten wir gerne Platz für Diskussionsbeiträge über Ansprüche, Vorschläge und Probleme gewerkschaftlicher Erwerbslosenarbeit in unserer Zeitung an.



Michael Topp Paul Demel Rechtsanwälte

Bahnhofstraße 5 · 48143 Münster Telefon 0251/4140505 · Fax 0251/4140506

103

# Live-Talkrunde im Bennohaus:

# Ein Thema für sich: Freiwillige und Sozialstaat

Das Jahr 2001 ist von der UNO zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen worden. Der Verein Mediendialog e. V. machte dieses Motto zum Thema seiner Live-Talkrunde ,51° 7° – Das Stadtgespräch', an der auch der Arbeitskreis Ostviertel und das Bürgermedienzentrum für Senioren im Bennohaus beteiligt waren. Das Live-Gespräch fand am 15. März im Bennohaus statt. Für die SPERRE saß Ralf Tieck im Publikum.

Die Rettung des Sozialstaats war – entgegen meiner Befürchtung – nicht das eigentliche Thema der Diskussion. Auch nicht, ob es einen Sozialstaat für Freiwillige geben soll. Viel mehr stand die lokale ehrenamtliche Arbeit im Blickpunkt. So begrüßte das Stadtgespräch-Team Danai Andreopoulou und Karl Klaes in Münster aktive MitbürgerInnen wie Du und Ich.

Neben Annette Ritter von der AIDS-Hilfe sowie Ingeborg Joester und Wolfgang Schröder von Anti-Rost saßen auch Anja Uhlenbrock von der Freiwilligen-Agentur und Hubert Lenich, CDU-Ratsfraktionsvorsitzender, im Podium. Die Freiwilligen-Agentur (die SPER-RE berichtete) vermittelt und berät Interessierte auf lokaler Ebene, so Uhlenbrock, seit anderthalb Jahren mit wachsendem Erfolg. Lenich kommentierte deren bisherige Bilanz: "Wenn Kinder laufen lernen, sollte man ihnen noch mehr Unterstützung geben."

Anti-Rost ist kein Haushaltspflegemittel, wie Moderator Klaes – nicht wirklich – vermutete. Frau Joester koordiniert in diesem Verein die Hilfsbereitschaft, die engagierte Helfer durch Kleinstreparaturarbeiten alten Menschen entgegenbringen. Da Wolfgang Schröder sichtlich noch nicht im Rentenalter steht, mußte erwähnt werden, daß die Freiwilligen zwischen 25 und 79 Jahren alt sind. Die AIDS-Hilfe ist vielen schon eher ein Begriff. Annette Ritter erläuterte die Arbeit von zur Zeit 60 bis 70 Ehrenamtlichen. Kranken- und Sterbebegleitung ist ein wichtiger Bereich, aber nicht der einzige. Hohen Stellenwert hat die Prävention, der Kontakt mit Schulen und Jugendlichen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Moderatorin Andreopoulou wollte aber auch grundsätzliche Fragen angesprochen wissen und fragte den Politiker Lenich, warum denn ehrenamtliche Arbeit notwendiger geworden ist. Bröckelt der Sozialstaat? Klaes fragte, ob Ehrenämter und freiwillige Arbeiten staatlich bestätigt – zur Verwendung für Bewerbungen auf betriebliche Arbeitsplätze – und auch rentenwirksam angerechnet werden können? Der Sozialstaat kann den Menschen nicht alle Aufgaben abnehmen, antwortete Lenich, begrüßte aber die Vor-

schläge und meinte, man müsse über alle Möglichkeiten reden. An der Diskussion durfte auch das Publikum teilnehmen, im Saal ebenso wie von außerhalb per Telefon, Fax oder Internet. Dieses nutzte ein Anrufer, der eine entsprechende Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeit vermißt. Ein Zuschauer im Saal fand, daß freiwillige Arbeit nicht im Verschwinden begriffen sei, sondern sich lediglich verändert habe.

In der letzten Runde wurde die Frage gestellt, wie denn Bereitwillige an 'ihre Arbeit' kommen können. Die Freiwilligen-Agentur kann hier auf einige Adressen und Informationen zurückgreifen, die sie von 'Anbietern' ehrenamtlicher Tätigkeiten per Fragebogen erhalten hat. Anja Uhlenbrock riet auch dazu, "Schnuppermöglichkeiten" anzubieten beziehungsweise wahrzunehmen. Ehrenamtliche 'Arbeit' war auch die musikalische Einlage. Das 630-Mark-Orchester, das aus fünf Hobby-Musikern besteht, die sich im Bennohaus gefunden haben, spielte nach erst kurzer Einübungszeit zwei fetzige Jazz-Stücke.

# Veranstaltungsreihe der cuba-Arbeitslosenberatung

# Ein Thema für sich: die Rente.

Die Arbeitslosenberatung des *cuba* (Achtermannstraße 10 - 12) wird von Ratsuchenden immer wieder um Informationen zu verschiedenen Aspekten des Sozialrechts gebeten. Deshalb hat man sich entschlossen, eine Informationsreihe mit Vorträgen und Diskussionen zu den jeweiligen Themen zu starten. Den Anfang machte am 29. März Marcus Kloppenborg, Rentenberater bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Münster. Er referierte zum Thema 'Arbeitslosigkeit und Rente'.

Kloppenborg erläuterte zunächst eine für viele Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besonders wichtige Neuerung im Rentenrecht: die mit dem 1. Januar 2001 eingeführte Erwerbsminderungs-(EM-)Rente. Diese wird an Stelle der bisherigen Erwerbsunfähigkeits-(EU-) bzw. Berufsunfähigkeits-(BU-)Rente gewährt. Sie löst also diese Rentenformen ab, oder besser: Sie faßt sie zusammen. Allerdings hat der Gesetzgeber mit Blick auf die BU-Rente einen Vertrauensschutz für all diejenigen installiert, die vor dem 2. Januar 1961 geboren und im bisher ausgeübten Beruf nur noch eingeschränkt erwerbsfähig sind. Dieser Personenkreis hat weiterhin Anspruch auf Gewährung einer BU-Rente. Alle anderen müßten sich im Prinzip privat gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit versichern. Jedoch, so Kloppenborg: "Erstens gibt es gegen bestimmte Risiken, beispielsweise gegen die häufig auftretenden Rückenprobleme bei sitzender Bürotätigkeit, keine privaten Absicherungsmöglichkeiten, und zweitens fehlt es den Leuten meist am

nötigen Kleingeld für eine zusätzliche Versicherung." Für die bei gutachterlich festgestellter Erwerbsminderung gewährte EM-Rente gelten zwei Stufen: Wer nur noch bis zu drei Stunden pro Tag arbeiten kann - in irgendeinem Job wohlgemerkt, nicht in der früher ausgeübten Tätigkeit - erhält die volle EM-Rente; die halbe EM-Rente steht dem zu, der noch drei bis sechs Stunden täglich arbeiten kann. Der Gesetzgeber geht davon aus, daß die andere Hälfte des Lebensunterhalts durch einen Teilzeitjob abgesichert werden kann. "Arbeitslosen, die keinen Teilzeitjob finden, wird jedoch auch bei nur teilweiser Erwerbsminderung die volle Erwerbsminderungsrente gezahlt", wies Kloppenborg auf einen positiven Aspekt der Neureglung hin. Da Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für eine EM-Rente auch dann eine wichtige Rolle spielen, wenn man kein Arbeitslosengeld bezieht, sollte man sich auch in diesem Fall unbedingt alle drei Monate beim Arbeitsamt als arbeitsuchend melden, um den Verlust

von Rentenansprüchen zu vermeiden. Für die Rentenanwartschaft gilt dies nämlich als sogenannte, Anrechnungszeit'. Noch stärker fallen natürlich Zeiten ins Gewicht, in denen der Antragsteller tatsächlich Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat, zum Beispiel aufgrund einer beitragspflichtigen Beschäftigung oder eines Arbeitslosengeldbezuges. Das sind die sogenannten , Beitragszeiten'. Wer 15 Beitragsjahre auf dem Bukkel und das 60igste Lebensjahr vollendet hat, kann eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit beantragen, sofern er nach Vollendung des 58igsten Lebensjahres mindestens ein Jahr lang beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet war. Alles klar? Falls nicht, kann man sich bei der BfA eingehend über seine individuellen Rentenperspektiven beraten lassen. Das kostet nix. Höchstens Zeit, weil man nämlich ungefähr vier Wochen auf einen Gesprächstermin warten muß. Die münstersche Beratungsstelle der BfA befindet sich in der von-Steuben - Straße 20 (HUK-Gebäude), Tel.: 0251 - 53 82-0.

# Nur Dieckstraße 73-75 DIE MÖBELRAMPE

ist eine Einrichtung zur beruflichen und sozialen Integration von Nichtseßhaften, Haftentlassenen und Alkoholikern.

# Auch Sie können uns unterstützen:

durch Spenden

von Möbeln, Elektrogeräten, Trödel,

Hausrat aller Art\*.

durch Kauf

denn die Sachkosten, also Miete, Telefon, Material, Fahrzeugskosten usw. müssen wir selber aufbringen.

durch Mitarbeit

wenn Sie Engagement und handwerkliches Geschick mitbringen.

\*Auch komplette Haushaltsauflösungen, z. B. im Todesfalle, werden von uns abgewickelt. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gerne Rede und Antwort.

Telefon: (02 51) 2 30 11 55

# Kinderhaus!

Auf unserem großen Spielgelände direkt am Wald kannst du turnen, toben, matschen, rutschen oderradfahren ...

Wir gehen zusammen zum Bauernhof oder ins Schwimmbad, tanzen und musizieren mit Claudia oder spielen und basteln im Haus. Wenn du bald 3 Jahre alt wirst oder schon älter bist, komm doch einmal vorbei und schau dir mit deinen Eltern alles an: Du findest uns am Ende der Kanalstraße,

nahe bei der LVA und der Provinzial-Versicherung.



Kindergruppe: Straßburger Weg, Grevener Str. 403, 48159 Münster, Tel. MS 217341



Presse- und Informationsamt

# Tausend Fragen - zwei Adressen

# Bürgerberatung im Stadthaus I

Wir sagen Ihnen, wo's langgeht

Wo finde ich was? Welche Stelle ist zuständig? Ansprechpartner? Öffnungszeiten?

# Schwarz auf weiß zum Mitnehmen

Broschüren, Infoblätter, Programme, Veranstaltungskalender, Formulare, Stadtpläne

### Wir sind für Sie da

Mo - Fr 9.30 - 18.00 Uhr; Sa 9.30 - 13.00 Uhr Telefon 492-1313

# Stadt-Infos im publicom

### www.muenster.de/stadt

Diese Internet-Adresse führt zu Informationen und Dienstleistungen der Stadtverwaltung

# Zum Beispiel:

### www.muenster.de/stadt/vhs

Komplettes Jahresprogramm der Volkshochschule, Kurse und andere Veranstaltungen suchen und online buchen, Termine, VHS aktuell

# www.muenster.de/stadt/wohngeld

Neues Wohngeld-Gesetz mit Formularen zum Download

### www.muenster.de/stadtbuecherei

mit Online-Katalog, Vormerkung, Verlängern und Zugriff auf über 300.000 Medien

### www.muenster.de/stadt/archiv

Adresse für Leute mit Interesse an Stadtgeschichte, mit 2 Online-Ausstellungen

# www.muenster.de/stadt/formulare

Vordrucke zum Download, teilweise zum online ausfüllen

Achtermannstr. 7 · 48143 Münster Tel. 51 11 21 · sperre@muenster.de · Fax 4 79 14

Allg. Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 10.00-16.00

### Termine:

Mo. Treffen für Interessierte, freie MitarbeiterInnen, PraktikantInnen u. ProjektteilnehmerInnen 12.00–13.30 Stammtisch ( 2. Mo. monatl.) 20.00–22.00

Di. Redaktionssitzung

12.00-14.00

Mi. Offener Frauentreff

14.30-16.00

Weitere Termine nach Vereinbarung

# HöRSTURZ

Unser Radiotip

"W.A.S. - Wohnen, Arbeit, Soziales"

auf Radio Antenine Münster jeden 4. Donnerstag im Monat von 18.04 Uhr – 19.56 Uhr.

# Wir suchen ehrenamtliche MitarbeiterInnen für

- Text
- Redaktion
- Fotografie
- Verteilung
- Zentrumsarbeit
- Anzeigenakquise

Meldet Euch bei: SPERRE Münsters Monatsmagazin für Arbeit und Soziales

Achtermannstr. 7 (gegenüber vom c.u.b.a.) 48 143 Münster

© 0251/511121



# Sozialberatungen im cuba

Achtermannstr. 10–12 48143 Münster

Arbeitslosenberatung

Offene Beratung ohne Voranmeldung Mo. u. Do. 15.00–17.00 Uhr
Di. u. Do. 09.00–12.00 Uhr

Tel. 51 19 29

09.00-12.00 Uhr u. nach Vereinbarung

sic - Sozialhilfeberatung im cuba

Di. bis Fr. 09:00–12:00 Uhr Tel. 5 88 56 Do. 15:00–17:00 Uhr

Beratung für Schwangere und

Do.

9.00-12.00 Uhr

Alleinerziehende

u. nach Vereinbarung

Tel. 5 88 56

Sozialhilfesorgentelefon Tel. 4 35 44 Mo.

15.00-17.00 Uhr

Projektberatung

Beratung zu ABM und anderen Beschäftigungsmaßnahmen

nach Vereinbarung

Tel. 51 19 29

# Stamm isch

für Arbeitslose und Interessierte

 Austausch von Ansichten, Anregungen, Auswegen –

Jeden 2. Montag im Monat ab 20 Uhr

Kontakt:

Arbeitslose brauchen Medien e.V. Achtermannstraße 7 48143 Münster Tel. 0251/51 11 21

NEU Treff für arbeitslose Frauen NEU

Erfahrungsaustausch

Jeden Mittwoch 14.30 Uhr-16.00 Uhr

Kontakt:

bitte telefonisch anmelden Tel. 02 51/ 51 11 21

im SPERRE-Keller gegenüber vom cuba.

Ideen schmieden – Pläne zuschneiden – das eigene Unternehmen aufbauen. Jeden Mittwoch, 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im phönix - Gründungsnetzwerk,

Hafenweg 15, Münster Info-Telefon: 0251/60 95 90

**GRÜNDERWERKSTATT**